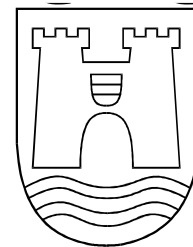


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 4/2012

PROTOKOLL

über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 24. Mai 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Gewährung einer Subvention an die Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7 (Sanierung des Kindergartens); max. 63.000 Euro, davon je 31.500 Euro in den Jahren 2012 und 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 63.000 Euro

2. Mitgliedsbeitrag für 2012 an die LIMAK – Linzer Internationale Management Akademie, Bergschlösslgasse 1; 160.000 Euro

D ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Bebauungsplanänderung S 25-21-01-01, KG Posch und Pichling (Libellenweg – Möwenweg)

2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 26-05-01-00, KG Urfahr (Kaarstraße – Kapellenstraße)

3. Bebauungsplanänderung M 01-15-01-02, KG Linz (Hopfengasse – Baumbachstraße)

4. Änderungsplan Nr. 150 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Linz (Holzstraße 13 – Sparmarkt)

5. Bebauungsplanänderung NW 100/12, KG Urfahr (Rudolfstraße) - Verbaländerung

6. Bebauungsplanänderung N 28-12-01-01, KG Urfahr (Broschgasse 2 – Firma Gusenbauer)

7. Änderungsplan Nr. 149 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Breitwieserhof)

8. Bebauungsplanänderung M 05-01-01-02, KG Linz (Stifterstraße 25 und 27)

E ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Sanierung der Jeggstraße und des Mörtebauerweges; Grundsatzgenehmigung; max. 190.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 190.000 Euro

2. Herstellung eines Gehsteiges westseitig der Industriezeile zwischen der Prinz-Eugen-Straße und dem Hagenauerweg; Grundsatzgenehmigung; max. 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 120.000 Euro

3. Fahrbahnsanierung Hessenplatz / Humboldtstraße zwischen Johann-Konrad-Vogel-Straße und Bürgerstraße; Grundsatzgenehmigung; max. 180.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 180.000 Euro

F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Berufungsabwehr von XXXX-XXXX XX XXXXXXXXX); insgesamt max. 1,25 Millionen Euro (Auszahlung im Wege des Linzer Hochschulfonds); davon 208.400 Euro 2012 und je 208.320 Euro 2013 bis einschließlich 2017; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 1,25 Millionen Euro

2. Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH (AKh Linz GmbH) – Städtische Haftungsübernahme in Höhe von 20 Millionen Euro

3. Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (Wiener Straße 382) an die TOPRENT Vermietungsgesellschaft m.b.H. durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Verkaufspreis von 685.000 Euro

4. Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (XX XXXXXXXXXXXX XX) an XXXX XXX XXXXX

XXXXX und XXXX XXXXXXXX XXXXX (beide XX XXXXXX XXXX XX) um den Verkaufspreis von 215.000 Euro

5. Stadion Linz; Sanierung der Flutlichtmasten durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG; 420.000 Euro mit einer Bandbreite von plus/minus zehn Prozent

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, Jaxstraße 2-4 (Krone Stadtfest 2012); insgesamt max. 78.000 Euro, davon max. 33.000 Euro in Form einer Naturalsubvention

H FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. ANREIZ-MODELL ENERGIESPAREN „FIFTY-FIFTY“

2. AUSSCHREIBUNG STADTTTEILBÜROS

3. MEHR TRANSPARENZ IN DER KONTROLLE

4. LINZ-MARATHON – VERKEHRSKONZEPT UND INFORMATION FÜR DIE BETROFFENEN BEWOHNER/INNEN

5. DREI-PUNKTE-PROGRAMM FÜR LICHTSIGNALANLAGEN

6. HAUPTPLATZ – KEINE VERBREITERUNG DER HAUPTPLATZAUSFAHRT

7. NATURDENKMÄLER – ERGÄNZENDE INFORMATION

8. FAMILIENGERECHTERES STEUER-SYSTEM – RESOLUTION

9. WIRELESS-LAN IM LINZER STADION – RESOLUTION

10. ÜBERNAHME VON STÄDTISCHEN LEHRLINGEN NACH ABGESCHLOSSENER AUSBILDUNG – RESOLUTION

11. VERSCHÄRFUNG DER REGELUNGEN IN BEZUG AUF TRANSPARENZ DER PARTEIENFINANZIERUNG - RESOLUTION

12. GEGEN DEN „VERTRAG ÜBER STABILITÄT, KOORDINIERUNG UND STEUERUNG IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION“ (FISKALPAKT) – RESOLUTION

13. DURCHFÜHRUNG EINER VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DEN „EU-FISKALPAKT“ VOR DER RATIFIKATION IM ÖSTERREICHISCHEN PARLAMENT – RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Dobusch begrüßt weiters die TeilnehmerInnen des Grundausbildungslehrganges Modul 3 des Unterrichtsfaches Statut unter der Leitung von Herrn MMag. Atzgerstorfer auf der Galerie ganz herzlich. (Beifall)

Für die heutige Sitzung sind Stadträtin Mag.^a Schobesberger, Die Grünen, Gemeinderat Giegler, SPÖ, und Gemeinderat Ortner, FPÖ, entschuldigt.

Gemeinderat Greul und Gemeinderat Eichinger-Wimmer, beide SPÖ, kommen etwas später in die Sitzung. Gemeinderat Hein, FPÖ, wird die Sitzung um 17 Uhr verlassen.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass ein Dringlichkeitsantrag **der FPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend Eisenbahnbrücke durch Neubau wiederbeleben** eingebracht wurde.

Bürgermeister Dobusch teilt dazu Folgendes mit:

„Stadtrat Wimmer hätte vorgeschlagen, diesen Antrag vor allen anderen Fraktionsanträgen zu behandeln, weil er von Journalisten darum gebeten worden sei. Ich schlage trotzdem dem Gemeinderat vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung, wie es üblich ist, zu behandeln, wenn Sie einverstanden sind. Damit wird der Antrag am Schluss der Tagesordnung so behandelt.“

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte F 5 und H 9 statt von Gemeinderat Ortner von Gemeinderat Pfeffer und Gemeinderat Pühringer referiert werden.

Bürgermeister Dobusch verweist weiters auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 24. Februar 2012 bis 9. Mai 2012 für das Rechnungsjahr 2012 folgende Kreditüberschreitung genehmigt.

VASt		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.4010.768000	Lfd. Transferzahlungen an priv. Haushalte	ASJF	29.03.12	<u>30.000,-</u> <u>30.000,-</u> =====

Die Bedeckung der Kreditüberschreitung erfolgte durch Mehreinnahmen.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 24. Februar 2012 bis 9. Mai 2012 für das Rechnungsjahr 2012 keine Kreditübertragungen genehmigt.

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 23. Februar 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 Kreditübertragungen in der Höhe von 15.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis gebracht wurden.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung bei Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2012 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,826.904 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2012 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 9. Mai 2012 genehmigten Kreditüberschreitungen 30.000 Euro und die Kreditübertragungen 15.000 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 41,880.690 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2012 ist daher nicht erforderlich.)

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass vier Anfragen in die heutige Sitzung

eingebraucht wurden; davon drei an seine Person und eine an Stadtrat Mayr. Weiters wird noch eine offene Anfrage von der letzten Gemeinderatssitzung beantwortet.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Einsparungen bei der Straßenreinigung** wird schriftlich beantwortet.

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Ing. Casny** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Stadion-Sanierung** wird schriftlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Reiman** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Parteienförderung gemäß Gemeinderatsbeschluss 1991/1992** wird schriftlich beantwortet.

4. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün**n an Stadtrat Mayr von der April-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, im Zuge des Belastungspakets der Bundesregierung wird der 2005 eingeführte Vorsteuerabzug für über ausgegliederte Unternehmen errichtete kommunale Projekte abgeschafft. Der ursprünglich geplante Termin für das Inkraft-Treten der Neuregelung wurde auf Grund massiver Proteste der Gemeinden auf 1. September verschoben. Die Regierung begründet diese Maßnahme mit einer steuerlichen Gleichstellung im Zuge der Strukturmaßnahmen.

Noch 2011 wurde vom Gemeindereferat der Oberösterreichischen Landesregierung an die Gemeinden die Weisung gegeben, Projekte über ausgegliederte Gesellschaften zu realisieren und die Förderung des Landes mit dieser Auflage verbunden. Jahrelang wurde diese Methode als Maastricht-konforme Budgetierung verstanden. Hingegen hat der Landesrechnungshof dies als ‚Intransparenz‘ und ‚Verschleierung‘ kritisiert und die Statistik Austria hat klargestellt, dass auch die Schulden ausgelagerter Gesellschaften in die Maastricht-Bilanz einzurechnen sind.

Laut Gemeindeabteilung wurden in Oberösterreich seit Einführung des Steuervorteils

bei Ausgliederung 298 Bauprojekte durch 213 Errichtungsgesellschaften mit einem Volumen von 600 Millionen Euro realisiert. Laut Gemeindereferent Max Hiegelsberger (ÖVP) fehlen den Gemeinden bei einem jährlichen Bauvolumen von rund 100 Millionen Euro rund 20 Millionen im Budget, die Investitionskosten erhöhen sich mit einem Schlag um 20 Prozent. Der Landesvorsitzende des SPÖ-Gemeindevertreterverbandes, Bürgermeister Manfred Kalchmair, hat zur Entlastung der Gemeinden ein Investitionsprogramm aus den steuerlichen Mehreinnahmen des Bundes verlangt.

Ich stelle daher laut § 12 Statut Linz nachstehende Anfrage:

1. In welchem Umfang ist die Stadt Linz von der Abschaffung des Vorsteuerabzuges bei der Errichtung von Projekten über ausgegliederte Gesellschaften betroffen?

2. Gibt es seitens der Stadt Linz Überlegungen, eine Kompensation für die Mehrkosten oder eine steuerliche Entlastung bei der Errichtung kommunaler Infrastrukturprojekte in anderer Form zu finden?“

Dazu **Stadtrat Mayr:**

„Zu 1: Die Frage, Frau Kollegin Grün, kann ich Ihnen derzeit nicht beantworten. Wir haben zwar die gesetzliche Regelung im Stabilitätsgesetz 2012, es gibt aber eine sehr intensive Auslegungsdiskussion zwischen unseren Fachleuten auf der einen Seite, auf der anderen Seite Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater, wie das auszulegen ist und andererseits mit dem Finanzministerium.

Es wurde eine hausinterne Arbeitsgruppe mit externer Beratung eingesetzt, um Fragen, die hier zu klären sind, mit einem großen Maß an Sicherheit feststellen zu können. Es geht einerseits darum, welche Objekte aus dem Vorsteuerabzug herausfallen bzw. welche Objekte wie in der Vergangenheit vor der steuerlichen Regelung hineinfallen oder herausfallen, wie gemischte Objekte zu beurteilen sind, wie der Herstellungsaufwand bzw. die Errichtungs-

kosten abzugrenzen sind von Großreparaturen und Generalsanierungen und wie diese einzelnen Tatbestände dann wieder steuerrechtlich wirken. Diese Arbeitsgruppe arbeitet derzeit.

Ich bin aber selbstverständlich bereit, wenn das gesicherte Ergebnis, nachdem das Ganze erst mit 1. September 2012 in Kraft tritt, geklärt ist, diese Frage zu beantworten. Es gibt nur die Fristen im Statut, Ihre Anfrage rechtzeitig zu beantworten.

Es kommt natürlich nicht nur die steuerrechtliche Auslegung dazu, sondern die Auswirkungen müssen abgeschätzt werden, welche Beschlüsse der Gemeinderat in Zukunft tätigt, das heißt, welche Objekte tatsächlich gebaut werden und wie hoch die Investitionssummen sind, weil sonst kann man keine finanziellen Auswirkungen konkretisieren.

Man kann nur sagen, wenn ein Investitionsvolumen bei einem Kindergarten von vier Millionen Euro besteht, hätte das wahrscheinlich, sage ich jetzt, weil das alles geklärt werden muss, keine Auswirkungen, weil früher Kinderbetreuungseinrichtungen vorsteuerabzugsberechtigt waren. Umgekehrt war es früher bei Schulen, sodass die Investitionspolitik, die der Gemeinderat in den nächsten Jahren beschließt, entsprechende Auswirkungen hat, wie sich diese gesetzliche Neuregelung auswirkt.

Zu 2: Hier geht es vor allem darum, wie kann man den Gesetzgeber noch zu Änderungen und Konkretisierungen bis zum Inkrafttreten bewegen bzw. wie schauen die nächsten Verhandlungen im Rahmen des Finanzausgleichs aus, um entsprechende zusätzliche Mittel zu lukrieren. Es hängt auch davon ab, wie die Politik der Oberösterreichischen Landesregierung im Hinblick auf Bedarfszuweisungen in der Zukunft, was die Stadt Linz betrifft, gestaltet wird. Daher können wir uns nur bemühen, Mehreinnahmen in den genannten Bereichen anzustreben und zu lukrieren. Eine steuerliche Entlastung kann man auch

wieder nur beim Bundesgesetzgeber anregen.“

5. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, in den letzten Jahren hat die Stadt Linz mehrere Immobilien aufgekauft, um durch anschließende Verpachtung die Weiterführung von Traditionswirtshäusern zu ermöglichen, zuletzt 2010 den ‚Schwarzen Anker‘ am Hessenplatz und 2011 den ‚Urbanides‘ in der Rudolfstraße. Bereits früher wurden auf solche Weise der ‚Oberwirt‘ in Sankt Magdalena, das ‚Pöstlingbergschlössl‘ und das ‚Fischerhäusl‘ in Urfahr übernommen und waren verschiedentlich weitere Objekte im Gespräch.

Die Übernahme dieser Objekte erfolgte unter Berufung auf den Kulturentwicklungsplan und laut Bürgermeister Dobusch, weil die Rendite für die Erhaltung von ‚Wirtshäusern höherer Qualität‘ nicht groß genug ist und eine Verarmung der Wirtshauskultur droht.

Ich stelle daher laut § 12 Statut Linz nachstehende Anfrage:

1. Welche Immobilien mit Traditionsgasthäusern wurden bisher von der Stadt angekauft?
2. Wie hoch war in den einzelnen Fällen der Kaufpreis und im Vergleich dazu die seit der Übernahme durch die Stadt erhaltene Pachtzahlung?
3. Sind weitere derartige Ankäufe von Immobilien mit Traditionswirtshäusern durch die Stadt geplant?“

Dazu **Stadtrat Mayr:**

„Die erste Schwierigkeit bei der Beantwortung stellt sich, was ist ein Traditionsgasthaus. Ich habe versucht, den Begriff zu googeln, komme bei der Definition nur auf Gasthaus. Das ist keine Überraschung, weil da steht, das ist ein Haus, in dem man für Essen und Trinken gegen Bezahlung ver-

weilen darf. Welchen Traditionsbegriff Sie persönlich haben, kann ich nicht einschätzen, jetzt habe ich bzw. hat die Verwaltung versucht, mich in Sie bzw. diese Begrifflichkeit hineinzudenken.

Zu 1: Gekauft wurden von der Stadt das Fischerhäusl, das Pöstlingbergschlössl, der Oberwirt Magdalena und im Kremsmünsterer Stiftshaus befindet sich die Traditionsgaststätte Herberstein.

Zu 2: Fischerhäusl - Kaufpreis: 371.975,90 Euro. Die Pachteinnahmen vom April 1996 bis Mai 2012: 340.776,35 Euro. Also wir haben seit 1996 nahezu den gesamten Kaufpreis an Pachteinnahmen lukriert. Das Traditionsgasthaus Fischerhäusl wird noch weiterbetrieben, so dass man abschätzen kann, dass in kurzer Zeit hier der Breakeven-Point erreicht ist und wir den gesamten Kaufpreis mittels Pachteinnahmen lukriert haben.

Pöstlingbergschlössl - Kaufpreis: 799.401,18 Euro. Pachteinnahmen vom August 1997 wiederum bis Mai 2012: 1.860.999,02 Euro. Dieser Betrag spaltet sich auf in 891.773,47 Euro, der direkt an die Stadt Linz geflossen ist, die restlichen 969.225,55 Euro wurden vertragsgemäß zur Rückzahlung des Bankdarlehens überwiesen. Da wird Vermögen finanziert, das bei der Stadt ist. Wenn ich aber den reinen Zufluss nehme, haben wir durch Pachteinnahmen den Kaufpreis bereits überschritten.

Oberwirt Magdalena - Kaufpreis: 545.046,26 Euro. Pachteinnahmen von April 2000 bis Mai 2012: 405.078,83 Euro. Auch hier nähern wir uns bereits dem Kaufpreis. Diese Gaststätte wird noch weiterbetrieben, sodass hier mittelfristig die Pachteinnahmen den Kaufpreis übersteigen.

Altstadt 10, Herberstein - Kaufpreis: 72.672,83 Euro. Pachteinnahmen von Oktober 1985 bis Mai 2012: 524.003,55 Euro, davon 406.996,21 Euro an die Stadt Linz bezahlt, die restlichen 117.007,34 Euro wurden vertragsgemäß zur Rückzahlung des Darlehens an die Bank überwiesen.

Das Salzamt – Kaufpreis: 640.000 Euro insgesamt. Damit Sie die Nutzflächenaufstellung vergleichen können: Die gesamte Nutzfläche ist 2055,03 Quadratmeter, davon die Gastronomie 140,05 Quadratmeter, sodass von der Gesamtnutzfläche auf die Gastronomie 6,81 Prozent entfallen. Das heißt, man darf von den 640.000 Euro nur die knapp sieben Prozent des Kaufpreises der Gaststätte dem Traditionsgasthaus zuordnen. Pachteinnahmen von September 2010 bis Mai 2012: 8995,38 Euro.

Urbanides, Rudolfstraße – Kaufpreis: 330.000 Euro. Keine Pachteinnahmen, weil hier noch eine Pächterin oder ein Pächter gesucht wird.

Schwarzer Anker, Hessenplatz 12 – Kaufpreis: 450.000 Euro. Pachteinnahmen März 2011 bis Mai 2012: 28.500 Euro.

Zu 3: Nein. Wenn welche gekauft werden, kauft sie nicht die Stadt, sondern die Immobiliengesellschaft. Sollte die Immobiliengesellschaft ein so genanntes Traditionswirtshaus kaufen, beschließt das der Gemeinderat und derzeit gibt es keine aktuellen Vorhaben.

Ich möchte aber dazu noch anmerken, dass durch diese Ankäufe der Weiterbetrieb dieser Gaststätten ermöglicht wurde mit entsprechenden Auswirkungen für das Zusammenleben, das Leben in dieser Stadt, entsprechende Auswirkungen auf den Tourismus und, was wichtig ist, die Auswirkungen auf die Beschäftigung, weil in den Gasthäusern, die fortgeführt werden, Menschen beschäftigt sind.

Daher müsste man bei einer Beurteilung, wie Sie sie fordern, was die Pachteinnahmen betrifft, unabhängig von den positiven Beschäftigungseffekten, Tourismuseffekten und Zusammenlebenseffekten rein aus der Sicht der Stadt auch die Steuern beachten, nämlich das Kommunalsteueraufkommen, das damit für ein Jahr verbunden ist.

Für das Jahr 2011 haben die vier Gaststätten Fischerhäusl, Oberwirt, Pöstlingberg-

schlössl und Herberstein zusammen knapp 42.000 Euro an Kommunalsteuer an die Stadt bezahlt. Das heißt, das gehört dazu gerechnet und wenn Sie das über einen mehrjährigen Zeitraum beziehen, sagen wir etwa zehn Jahre, dann sind wir bei rund 420.000 Euro Einnahmen.

Alles zusammengerechnet waren das für die Stadt, die Effekte für die Bürgerinnen und Bürger und die finanzielle Seite sehr kluge Entscheidungen, die der Gemeinderat in Form der GemeinderätInnen beim Ankauf in der Vergangenheit getroffen hat.“

C ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeister Luger berichtet über

C 1 Gewährung einer Subvention an die Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7 (Sanierung des Kindergartens); max. 63.000 Euro, davon je 31.500 Euro in den Jahren 2012 und 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 63.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Pfarre Ebelsberg, Fadingerplatz 7, 4030 Ebelsberg, eine Subvention in der Höhe von maximal 63.000 Euro für die Sanierung des Kindergartengebäudes. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei gleichen Raten zu jeweils 31.500 Euro in den Jahren 2012 und 2013.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

2. Die Verrechnung der Subvention kann auf der VAS 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen, erfolgen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes

durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Stadtrat Mayr berichtet über

C 2 Mitgliedsbeitrag für 2012 an die LIMAK – Linzer Internationale Management Akademie, Bergschlösslgasse 1; 160.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz leistet an die ‚LIMAK – Linzer Internationale Management Akademie, Linz, Bergschlösslgasse 1, für das Jahr 2012 einen Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 160.000 Euro zur teilweisen Abdeckung der laufenden Kosten für die anfallenden Verwaltungs- und Marketingaktivitäten. Die Stadt leistet diesen Mitgliedsbeitrag nach Maßgabe der dafür im Voranschlag 2012 vorgesehenen Mittel.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 160.000 Euro erfolgt auf der

VAS_t 1.2800.726000, Mitgliedsbeiträge an Institutionen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

D ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Fadl berichtet über

D 1 Bebauungsplanänderung S 25-21-01-01, KG Posch und Pichling (Libellenweg – Möwenweg)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-21-01-01, Libellenweg - Möwenweg, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung S 25-21-01-01, Libellenweg - Möwenweg

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung S 25-21-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Libellenweg

Osten: Möwenweg

Süden: Falterweg

Westen: Biberweg

Katastralgemeinden Posch und Pichling

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im

Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung S 25-21-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

D 2 Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 26-05-01-00, KG Urfahr (Kaarstraße – Kapellenstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 26-05-01-00, Kaarstraße - Kapellenstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend Bebauungsplan N 26-05-01-00, Kaarstraße – Kapellenstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 26-05-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kaarstraße

Osten: Kapellenstraße

Süden: Rudolfstraße

Westen: Landgutstraße

Katastralgemeinde Urfahr

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 26-05-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

D 3 Bebauungsplanänderung M 01-15-01-02, KG Linz (Hopfengasse – Baumbachstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 01-15-01-02, Hopfengasse - Baumbachstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung M 01-15-01-02, Hopfengasse - Baumbachstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung M 01-15-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Baumbachstraße

Osten: Baumbachstraße 17

Süden: Hopfengasse 9a

Westen: Hopfengasse

Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung M 01-15-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14

Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün**:
„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich habe mich schon öfter zu dem Thema, in den Innenhöfen der Stadt Tiefgaragen zu bauen, sehr kritisch geäußert und möchte aus diesem Grund auch diesem Antrag nicht zustimmen.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mag. Fülinger berichtet über die Anträge D 4 und D 5 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 4 Änderungsplan Nr. 150 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Linz (Holzstraße 13 – Sparmarkt)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 150 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Holzstraße 13 - Sparmarkt, wird erlassen.“

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend Änderungsplan Nr. 150 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Holzstraße 13 - Sparmarkt

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1
Der Änderungsplan Nr. 150 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2
Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

**Norden: Holzstraße 11
Osten: Verbindungsbahn Linz - Urfahr
Süden: Holzstraße 15
Westen: Holzstraße
Katastralgemeinde Linz**

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3
Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 150 aufgehoben.

§ 4
Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

D 5 Bebauungsplanänderung NW 100/12, KG Urfahr (Rudolfstraße) – Verbaländerung

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung NW 100/12, Rudolfstraße, Verbaländerung, wird erlassen.“

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung NW 100/12, Rudolfstraße, Verbaländerung

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung NW 100/12 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grundstück Nr. .249/5

Osten: Rudolfstraße 14

Süden: Rudolfstraße

Westen: Rudolfstraße 18

Katastralgemeinde Urfahr

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung NW 100/12 wird der in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungsplan NW 100/10 geändert.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

D 6 Bebauungsplanänderung N 28-12-01-01, KG Urfahr (Broschgasse 2 – Firma Gusenbauer)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung N 28-12-01-01, Broschgasse 2 - Firma Gusenbauer, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung N 28-12-01-01, Broschgasse 2 - Firma Gusenbauer

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung N 28-12-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Mühlkreisautobahn

Osten: Mühlkreisautobahn

Süden: Freistädter Straße

Westen: Broschgasse

Katastralgemeinde Urfahr

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung N 28-12-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem

ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über die Anträge D 7 und D 8 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 7 Änderungsplan Nr. 149 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Waldegg (Breitwieserhof)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 149 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Breitwieserhof, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend Änderungsplan Nr. 149 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Breitwieserhof

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 149 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Hasnerstraße
Osten: Brucknerstraße

Süden: Breitwiesergutstraße
Westen: Grundstück Nr. 154/3
Katastralgemeinde Waldegg

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 149 aufgehoben

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

D 8 Bebauungsplanänderung M 05-01-01-02, KG Linz (Stifterstraße 25 und 27)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung M 05-01-01-02, Stifterstraße 25 und 27, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 24. Mai 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung M 05-01-01-02, Stifterstraße 25 und 27

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung M 05-01-01-02 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Stifterstraße
Osten: Stifterstraße 23
Süden: Grundstück Nr. 1707/2
Westen: Stifterstraße 29
Katastralgemeinde Linz

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung M 05-01-01-02 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

E ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Kühn berichtet über

E 1 Sanierung der Jeggstraße und des Mörtelbauerweges; Grundsatzgenehmigung; max. 190.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 190.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 190.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Sanierung der Jeggstraße auf eine Länge von ca. 150 Metern in einer mittleren Breite von 4,50 Metern sowie des Mörtelbauerweges auf eine Länge von ca. 215 Metern in einer Breite von 5,50 Metern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 190.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 190.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.6121.002769, Jeggstraße, Mörtelbauerweg.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes, durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Greul kommt um 14.30 Uhr in die Sitzung.

Gemeinderat Muraier berichtet über

E 2 Herstellung eines Gehsteiges westseitig der Industriezeile zwischen der Prinz-Eugen-Straße und dem Hagenauerweg; Grundsatzgenehmigung; maximal 120.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 120.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 120.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Herstellung eines Gehsteiges westseitig der Industriezeile zwischen der Prinz-Eugen-Straße und dem Hagenauer Weg in einer Breite von zwei Metern auf eine Länge von ca. 230 Metern einschließlich Errichtung eines Fahrbahnteilers.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit

den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 120.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 120.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAST 5.6121.002050, Errichtung von Gehsteigen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pühringer berichtet über

E 3 Fahrbahnsanierung Hessenplatz / Humboldtstraße zwischen Johann-Konrad-Vogel-Straße und Bürgerstraße; Grundsatzgenehmigung; maximal 180.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 180.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 180.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Bituminöse Fahrbahnsanierung Hessenplatz/ Humboldtstraße auf eine Länge von ca. 200 Metern samt Herstellung von 280 Laufmetern Gussasphaltrinnsal und Anpassung von Straßeneinlaufschächten.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbauarbeiten in Höhe von 180.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 180.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAST 5.6121.002771, Humboldtstraße.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

F ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über

F 1 Gewährung einer Subvention an die Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69 (Berufungsabwehr von XXXX-XXXX XX XXXXXX); insgesamt maximal 1,25 Millionen Euro (Auszahlung im Wege des Linzer Hochschulfonds), davon 208.400 Euro 2012 und je 208.320 Euro 2013 bis einschließlich 2017; Genehmigung einer Darlehensaufnahme bis zur Höhe von 1,25 Millionen Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Johannes Kepler Universität, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, eine Subvention in der Höhe von insgesamt maximal 1,25 Millionen Euro für die Berufungsabwehr von XXXX-XXXX XXX XXX XXXXXXX. Die Auszahlung der Subvention erfolgt im Wege des Linzer Hochschulfonds im Zeitraum 2012 bis einschließlich 2017 unter Berücksichtigung voraussichtlich folgender Jahrestanchen: 2012 208.400 Euro und von 2013 bis einschließlich 2017 jeweils 208.320 Euro p.a.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet.

2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VAS 5.2800.774002, Kapitaltransfers an sonstige öffentliche Rechtsträger.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Schedlberger berichtet über

F 2 Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH (AKh Linz GmbH) – Städtische Haftungsübernahme in Höhe von 20 Millionen Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Absichtserklärung wird genehmigt.

Entwurf

Absichtserklärung

Die Stadt Linz erklärt gegenüber der AKh Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, Firmenbuchnummer 266062 v, Landesgericht Linz, (in der folge kurz AKh GmbH) Folgendes:

Präambel

Die Finanzierung der jährlichen Betriebsabgänge der AKh GmbH wird seitens des Landes Oberösterreich auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2011 zu rund 82 Prozent finanziert. Im Gegensatz zu den Ordensspitälern, die nahezu vollständig finanziert werden, ist seitens des Krankenanstaltenträgers AKh GmbH ein Eigenanteil von rund 16,7 Millionen Euro (Hochrechnung 2011) zu finanzieren.

Die AKh GmbH beabsichtigt daher Fremdmittel in Höhe von 20 Millionen Euro aufzunehmen.

Diese Fremdmittel werden seitens der AKh GmbH – unter Beachtung der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften – europaweit als endfälliges Euro-Darlehen mit einer Laufzeit von zehn Jahren fixverzinslich ausgeschrieben.

Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen ist die Ausschreibung des in Rede stehenden Darlehens samt städtischer Haftungsübernahme zu gestalten. Dafür ist aus vergaberechtlichen Rücksichten eine Absichtserklärung der Stadt über die Gewährung einer entsprechenden Haftungsübernahme für die in Rede stehende Darlehensverbindlichkeit erforderlich.

I.

Sohin erklärt die Stadt Linz die Absicht des Abschlusses einer Garantie gemäß § 59 Abs. 4 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 i.d.g.F. mit einem Darlehensgeber der AKh GmbH unter folgenden Voraussetzungen:

Der Darlehensgeber ist nach den Vorgaben des Vergaberechtes (Österreichisches Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F.) auszuwählen.

Darlehensgeber ist eine Bank, welche im Sinne des Österreichischen Bankwesengesetzes berechtigt ist, Kreditgeschäfte zu betreiben (Österreichisches Bankwesengesetz i.d.g.F.).

Das Darlehen (endfällig, Laufzeit zehn Jahre, fixverzinslich, Währung: Euro) ist zulässig im Sinne des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 i.d.g.F. in Verbindung mit § 1 der Oberösterreichischen Finanzgeschäfte-Verordnung.

Die Garantie ist mit der Höhe des Darlehens, mithin mit 20 Millionen Euro (zuzüglich Zinsen) begrenzt.

Die Laufzeit der Garantie ist mit der Laufzeit des Darlehens, mithin mit zehn Jahren begrenzt.

II.

Die vorliegende Absichtserklärung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Linz gemäß § 46 Abs. 1, Z. 9 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Z. 7 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 i.d.g.F. sowie (bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit gegen-

über Dritten) der Genehmigung oder Nichtuntersagung der Aufsichtsbehörde (Oberösterreichische Landesregierung) gemäß § 59 Abs. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 3 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 i.d.g.F.

III.

Diese Absichtserklärung wird mit deren Unterfertigung wirksam und ist mit Ablauf des Jahres 2012 befristet. Sie endet jedenfalls mit dem Tag des Wirksamwerdens der unter Punkt I., II. beschriebenen Garantie.

Zwischen der Stadt Linz und dem AKh bestehende Vereinbarungen werden durch diese Absichtserklärung nicht berührt.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Die ÖVP wird dem Antrag insofern zustimmen, als uns im Finanzausschuss die Auskunft gegeben wurde, dass diese Haftungs-erklärung der Stadt Linz für das 20 Millionen Euro-Darlehen des AKh zur Umschuldung dient, das heißt, die beim AKh auf dem Geldmarkt kurzfristig ausgeliehenen Gelder damit in eine Kapitalmarktfinanzierung umgeschuldet werden.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe schon einmal eine Anfrage gestellt an Frau Vizebürgermeisterin Dolezal, nämlich im Mai 2011, wo sie diese Anfrage beantwortet hat bezüglich des Defizits des AKh und sie die Auskunft gegeben hat, dass vor allem das Nettodefizit ein Problem ist.

Die KPÖ hat seit Jahrzehnten den Misstand aufgezeigt, dass die Stadt Linz als einzige spitalerhaltende Gemeinde Oberösterreichs eindeutig benachteiligt wird, nämlich einerseits mit einem Sprengelbeitrag und andererseits aber auch, weil das Nettodefizit des AKh laut Medienberichten nicht abgedeckt wird. Das dürfte eindeutig politische Ursachen haben, wenn das Land bei den GESPAG-Spitälern 100 Prozent, den Ordensspitälern 99 Prozent und dem Linzer

AKh aber nur 82 Prozent des Betriebsabganges ersetzt.

Ich denke, es wäre notwendig, hier wieder neue Initiativen zu setzen, damit diese laufende Benachteiligung aufgehoben wird und die Stadt die budgetären Mittel zur Verfügung hat, um das Nettodefizit nicht so entstehen zu lassen. Ich werde dem Antrag natürlich zustimmen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über

F 3 Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (Wiener Straße 382) an die Toprent Vermietungsgesellschaft mbH durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Verkaufspreis von 685.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Verkauf der Liegenschaft Wiener Straße 382, bestehend aus dem Grundstück Nr. 353/9, EZ 392, GB 45202 Kleinmünchen, im Ausmaß von 1337 Quadratmetern durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG zum Preis von 685.000 Euro an die TOPRENT Vermietungsgesellschaft mbH., FN 78793 y, wird genehmigt.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

F 4 Grundverkauf in der KG Kleinmünchen (XX XXXXXXXXXXXX XX) an XXXX XXX XXXXX XXXXX und XXXX XXXXXXXX XXXXX, beide XX XXXXXX XXXX XX, um den Verkaufspreis von 215.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Verkauf der Liegenschaft EZ XXXX, KG Kleinmünchen, mit einem Katasterausmaß von 1049 Quadratmetern, samt dem darauf errichteten Objekt XX XXXXXX-XXXXXX XX, um den Pauschalkaufpreis von 215.000 Euro an XXXX XXX XXXX XXXX und XXXX XXXXXXXX XXXXX, beide wohnhaft XX XXXXXX XXXX XX, XXXX XXXX, wird genehmigt.

Der Abschluss des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erfolgt zu den im beiliegenden Kaufvertrag festgelegten Bedingungen.

2. Die Verrechnung der Einnahmen in Höhe von 215.000 Euro für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 6.8400.000000, Bebaute Grundstücke.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

F 5 Stadion Linz; Sanierung der Flutlichtmasten durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG; 420.000 Euro mit einer Bandbreite von plus/minus zehn Prozent

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen bei den Flutlichtmasten im Stadion Linz durch die Immobilien Linz GmbH & CO KG (ILG) mit einem Finanzierungsbedarf von 420.000 Euro exkl. USt auf Preisbasis April 2012 mit einer Bandbreite von plus/minus zehn Prozent wird zugestimmt.

Der während der Errichtungs- / Sanierungszeit tatsächlich anfallenden Indexsteigerung der Gesamtkosten wird zugestimmt.

Der Gemeinderat ist daher erneut zu befassen, wenn die Gesamtkosten über die

Indexsteigerungen hinaus um mehr als zehn Prozent überschritten werden.“

Wortmeldung **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Position der ÖVP-Linz zum Linzer Stadion ist bekannt, nämlich dass wir uns klar für einen Neubau des Stadions aussprechen. Der vorliegende Antrag zeigt uns erstens, dass die Sanierung nicht im Kostenrahmen bleibt, sondern dass sich die Kosten explosionsartig entwickeln und zeigt uns zweitens, dass im Rahmen einer Generalsanierung scheinbar bewusst oder unbewusst einzelne Teilbereiche ausgenommen wurden und wir das natürlich dementsprechend kritisieren.

Nachdem uns aber im Finanzausschuss die gewünschten Unterlagen übermittelt worden sind - vor allem das Gutachten - und aus dem Gutachten klar hervorgeht, dass es da um ein Sicherheitsrisiko geht, werden wir aus Sicherheitsgründen diesem Antrag zustimmen. Ich möchte aber im Protokoll unsere Position zum Linzer Stadion noch einmal dokumentiert wissen.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Übelacker berichtet über

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLAGEN

Gewährung einer Subvention an die Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, Jaxstraße 2-4 (Krone Stadtfest 2012); insgesamt maximal 78.000 Euro, davon 33.000 Euro in Form einer Naturalsubvention

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Dem Förderungersuchen der Fa. KOOP Live-Marketing GmbH, 4020 Linz, Jaxstr. 2-

4, die auftrags der Kronen Zeitung am 17. und 18. August 2012 das Krone Stadtfest in Linz ausrichtet, um eine Förderung in Höhe von insgesamt max. 78.000 Euro auf der Grundlage der nach der Erfahrung der Vorjahre angenommenen Kostenbasis von ca. 490.000 Euro exkl. USt wird stattgegeben; dabei werden 45.000 Euro in Form eines liquiden Zuschusses ausbezahlt, die restlichen max. 33.000 Euro können als Naturalsubvention im Wege städtischer Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

2. Die städtische Förderung wird auf der Basis einer Förderungsvereinbarung, die auch die sonst für städtische Förderungen üblichen Rahmenbedingungen regelt, wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die Auszahlung des liquiden Förderungsbetrages in Höhe von max. 45.000 Euro erfolgt in zwei gleichen Raten zu je max. 22.500 Euro, wobei die erste Rate nach Vorlage der unterfertigten Förderungsvereinbarung und die zweite Rate nach Vorlage der Endabrechnung und Abnahme der Kostennachweise freigegeben wird.

Städtische Dienstleistungen im Gegenwert von max. 33.000 Euro werden vom Förderungswerber nach Bedarf bei den zuständigen Dienststellen als Naturalsubvention abgerufen; die Dienststellen melden die Inanspruchnahme an das Wirtschaftsservice Linz als Koordinationsstelle.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Mit der Erstellung der Förderungsvereinbarung und deren Abwicklung bzw. der Koordination der Abrechnungsvorgänge der befassten städtischen Dienststellen wird das Wirtschaftsservice Linz beauftragt.

4. Die Bedeckung bzw. Verrechnung der für diese Förderung benötigten liquiden Mittel erfolgt über die VAS 1.7890.755015, Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wie jedes Jahr werden wir auch für dieses Subventionsansuchen der Kronen Zeitung keine Zustimmung geben, und zwar aus folgendem Grund - ich wiederhole die Hauptargumente noch einmal:

Es steht natürlich jedem Medienkonzern frei, dass er ein Stadtfest veranstaltet, das ist keine Frage, aber es ist immerhin die Frage, ob das von öffentlichen Steuergeldern bezahlt und unterstützt werden muss.

Es ist so, dass diese Zeitung jederzeit dagegen wettet, wenn es um Subventionen für Kulturvereine oder Sozialvereine geht, selbst aber gerne offensichtlich die Hand aufhält, wenn es etwas aus der öffentlichen Hand gibt.

Ich möchte darauf verweisen, dass die Familie Dichand als Hälfteigentümerin der Krone zu den Superreichen dieses Landes zählt. Sie haben ungefähr ein Vermögen von 720 Millionen Euro angehäuft und sind damit am 31. Platz der Top 100 Reichsten in Österreich. Ich glaube, die können sich ein Stadtfest selber bezahlen, darauf wird es nicht ankommen, auf diese 78.000 Euro. Darum werde ich diesem Antrag auch diesmal nicht zustimmen.“

Gemeinderätin Schmied:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie, ich schätze die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fa. KOOP dahingehend, dass sie ein Event organisieren, das zwei Tage lang die Innenstadt quasi lahm legt und damit autofrei macht. Dafür einen herzlichen Dank an die MitarbeiterInnen und an die BesucherInnen, die das dann mitschaffen.

Aber so wie alle Jahre wieder werden wir aus den Gründen, die wir alle Jahre immer wiederholt haben, diesem Antrag unsere

Zustimmung nicht erteilen können, wir werden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich kann mich den Vorrednerinnen nur anschließen und wie im letzten Jahr werde ich mich hier der Stimme enthalten, weil ich der Meinung bin, dass ein derart kapital- und finanzstarkes Unternehmen wie die Kronen Zeitung sicherlich nicht von diesen Subventionen abhängig ist und ich immer wieder die prekäre Situation der Künstler und Künstlerinnen einbringe, was immer wieder abgewehrt wird. Aber ich bin der Meinung, dass die öffentliche Hand hier nicht entsprechende Subventionen gewähren sollte. Ich enthalte mich der Stimme.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Übelacker:

„Ich glaube, dass hier Kosten und Nutzen gegeneinander abzuwägen sind. Der Barzuschuss beträgt weniger als zehn Prozent der Gesamtkosten. Ich glaube, es ist gerechtfertigt, dass man hier zustimmt.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderat Reiman sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

H FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT LINZ

Gemeinderätin Kaltenhuber berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 1 Anreiz-Modell Energiesparen ‚Fifty-Fifty‘

und führt aus:

„In diesem Antrag geht es um ein Anreiz-Modell Energiesparen ‚Fifty-Fifty‘. Aus der Unterlage zur Pressekonferenz ‚Linzer Energieeffizienz-Programm‘ vom 24. November 2010 mit Bürgermeister Dobusch, Stadträtin Mag.^a Schobesberger und Magistratsdirektor Dr. Wolny geht hervor, dass für alle 185 öffentlichen Gebäude im Eigentum der Stadt Linz der aktuelle Energieverbrauch geschätzt wurde. In der angeschlossenen Verbrauchstabelle scheinen dann für diese 185 Immobilien ein jährlicher Stromverbrauch von 31 Millionen Kilowattstunden auf sowie ein jährlicher Wärmeverbrauch von 76 Millionen Kilowattstunden.

Gleichzeitig wird in dieser Presseunterlage auf den Zeitplan für die Erarbeitung von Energieeffizienzmaßnahmen hingewiesen. Im Zeitraum vom Jänner 2011 bis März 2012 wird nun auf Basis des Energienutzplans 2008 ausgelotet, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz möglich sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktische Umsetzbarkeit, aber auch auf die Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der Unternehmensgruppe Stadt Linz gelegt.

Da der angekündigte Maßnahmenkatalog bisher dem Linzer Gemeinderat noch nicht zur Beratung vorgelegt wurde und die 122 Gebäude für Schulen und Kindergärten in der erwähnten Verbrauchstabelle mit einem jährlichen Stromverbrauch von vier Millionen Kilowattstunden und mit einem jährlichen Raumwärmeverbrauch von 36 Millionen Kilowattstunden aufscheinen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die für Liegenschaftsangelegenheiten, Kinderbetreuung und Schulwesen zuständigen Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, in Zusammenarbeit ein Anreiz-Modell für die Linzer Kinderbetreuungs- und Schuleinrichtungen aufzubauen und in Umsetzung zu bringen, das darauf ausgerichtet ist, durch Information und Motivation aller am Alltagsbetrieb beteiligten

Personen eine Verbesserung der Energieeffizienz dieser Einrichtungen zu erreichen. Das Modell soll nach dem deutschen Beispiel ‚Fifty-Fifty‘ insbesondere auch die Zusage enthalten, dass die Hälfte des in der jeweiligen Einrichtung jährlich erzielten Energiekosten-Einspareffektes dieser Einrichtung im Anschluss zur freien Verfügung gestellt wird.’

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Bewusstseinsbildung im Bereich der Energieeffizienz und des Energiesparens, da sind wir uns, glaube ich, alle einig, ist ein ganz entscheidender Teil, wenn es um die Einschränkung des Energieverbrauchs geht. Da ist auf Grund der Brisanz des Themas des Energieverbrauchs in den letzten Jahren schon viel Positives geschehen und es sind natürlich alle Maßnahmen, die zur Reduktion des Energie- aber auch des Wasserverbrauchs gesetzt werden, dann zu begrüßen und zu unterstützen, wenn Modelle und Systeme tatsächlich in der Praxis gut umsetzbar sind. Das ist das, was in dem von Ihnen zitierten Pressepapier herausgestrichen wurde.

Es geht darum, Maßnahmen in der Stadt zu setzen, die realistisch umzusetzen sind. Niemand hat etwas von aufgesetzten Systemen, die dann nicht funktionieren oder so aufwändig sind, dass niemand motiviert ist, sich daran zu beteiligen.

Im vorliegenden Antrag ist das ein bisschen ungenau und etwas unrealistisch, weil es ist erstens nicht so belanglos, ein wirklich sinnvolles System in dem Bereich zu implementieren, wie es von der ÖVP glauben gemacht wird und ich denke, das wissen Sie ganz genau.

Nur ein Beispiel: Auf Grund der Unterschiedlichkeit der Raumbeschaffenheiten müsste für jede Schule einzeln durchgerechnet werden, wo das jeweilige Potential für Einsparungen liegt. Das ist natürlich mit

einem großen Aufwand verbunden. Wie gesagt, man muss schauen, wo hier die realistischen Umsetzungsmöglichkeiten sind.

Auf Grund der unterschiedlichen Raum- und Nutzungsstrukturen wäre auf jeden Fall die Implementierung eines entsprechenden Energiemanagements notwendig und so wie es die ÖVP gerne macht, werden wir uns auf Grund von Ungenauigkeit des Antrages der Stimme enthalten.“

Schlusswort **Gemeinderätin Kaltenhuber:**

„Dazu äußere ich mich jetzt nicht, denn das würde etwas länger dauern. Ich bitte um Annahme.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Polli berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag:

H 2 Ausschreibung Stadtteilbüros

und führt aus:

„Ein Stadtteilbüro ist nach unseren Vorstellungen eine dezentrale Anlauf-, Service- und Beschwerdestelle in bestimmten Stadtteilen. Gleichzeitig sollen dort entsprechend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterwegs sein und den Kontakt mit der Bevölkerung pflegen. Zudem sollen vom Stadtteilbüro Impulse für Aktivitäten ausgehen, die die Menschen informieren, das gegenseitige Verständnis wecken und die Stadtteilbevölkerung gesellig zusammenbringen.

Auf dieser Basis haben wir bereits im Oktober 2010 einen Gemeinderatsantrag eingebracht und Herrn Sozialreferenten Vizebürgermeister Luger aufgefordert, umgehend ein Konzept vorzulegen. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen, also alle Fraktionen haben zugestimmt: „Das für Sozialwesen zuständige Mitglied des Linzer

Stadtsenates wird ersucht, im Rahmen der Erstellung des Sozialprogramms ein Konzept für Stadtteilarbeit in ganz Linz vorzulegen.“

Im neuen Linzer Sozialprogramm ist das Ganze allerdings sehr vage und es heißt immer noch, es wird beabsichtigt, in Stadtvierteln, in denen es positiver Impulse und Vernetzungsaktivitäten zur bürgernahen Unterstützung bei der Lösung von allgemeinen und speziellen Anliegen bedarf, mit folgenden Angeboten vor Ort zu sein - da werden die verschiedensten Einrichtungen aufgezählt.

Uns geht es aber darum, dass das Ganze nicht länger hinausgezögert wird, sondern dass wirklich konkrete Maßnahmen gesetzt werden.

Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass der Aufbau von Stadtteilarbeit und Stadtteilbüros nur auf Basis von konzeptionellen Grundlagenstudien möglich ist. Dazu gehört, dass man die einzelnen Stadtteile bewertet, und zwar nach verschiedenen Indikatoren, damit man daraus wirklich eine genaue Aufgaben- und Zielaufstellung für die einzelnen Stadtteile bzw. Stadtteilbüros bekommt.

Die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte treten dafür ein, umgehend mit dem Aufbau von Stadtteilbüros in allen Linzer Stadtteilen mit einem wissenschaftlich belegten Handlungsbedarf zu beginnen und dabei vor allem folgenden Aspekten höchstes Augenmerk zu schenken:

Einmal die soziale Stabilisierung von Familien und die Bekämpfung familiärer Gewalt, die Wiedereingliederung delinquenten oder arbeitsloser Jugendlicher, die Bekämpfung von Schulabbruch oder Schulschwänzen, die Vermittlung von Werten, gesetzlichen Normen und Hausordnungen und die Maßnahmen der Kriminalprävention und Vandalismusprävention.

Wir stellen daher nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für soziale Angelegenheiten und Integrationspolitik zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird aufgefordert,

1. umgehend eine Bewertung der 36 statistischen Bezirke der Stadt Linz nach sozial- und integrationspolitisch relevanten Indikatoren vorzulegen

2. sowie darauf aufbauend eine Aufgaben-, Ziel-, Struktur- und Standort-Konzeption für die notwendigen Stadtteilbüros

3. und den für den flächendeckenden Aufbau von Stadtteilbüros angestrebten Zeit- und Finanzierungsplan.

4. Auf dieser Basis soll die Bewerkstelligung der Stadtteilarbeit bzw. der Betrieb der Stadtteilbüros im Anschluss an Konzept-Beratung und Konzept-Beschlussfassung im Gemeinderat öffentlich ausgeschrieben werden, um mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln größtmöglichen Umsetzungserfolg zu erreichen bzw. das definierte Konzept mit höchstmöglicher Effizienz in Umsetzung zu bringen.'

Ich ersuche Sie um Unterstützung dieses Antrags.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, auch wir Freiheitlichen sind der Meinung, dass Stadtteilbüros eingerichtet werden sollen. Wir haben uns bereits darauf geeinigt, Sie haben das erwähnt, Frau Gemeinderätin Polli, und zwar im aktuellen Sozialprogramm und auch in diesem Antrag, den Sie uns kurz wieder in Erinnerung gerufen haben.

Dem vorliegenden Antrag können wir aber in dieser Form nicht zustimmen - vor allem aus einem sehr triftigen Grund, den Sie jetzt ganz zum Schluss nur sehr gering angesprochen haben. Sie sprechen zu Recht

sinngemäß von einer schwierigen Materie und vor allem von wichtigen Aufgaben. Sie nennen beispielsweise die soziale Stabilisierung von Familien oder die Bekämpfung familiärer Gewalt oder zum Beispiel Maßnahmen der Kriminalprävention und Vandalismusprävention.

Diese Aufgaben sind wichtig und brauchen dringend eine Betreuung. Diese Aufgaben bergen aber auch viel Potential für Schwierigkeiten, viel Potential für Probleme zwischen Betroffenen und Betreuern. Kurz, es ist eine sehr sensible Materie, um die es sich hier handelt. Und wir sind ganz dagegen, dass diese wichtige hoheitliche Aufgabe mit einem derartigen Konfliktpotential fremd vergeben wird. Darum soll sich aus unserer Sicht die Stadt selbst kümmern dürfen, und zwar unmittelbar.

Ein Beispiel, das mir da sofort eingefallen ist, wir hatten bei den Linz Linien teilweise Probleme, dass die Fahrscheinkontrollen nicht so in diesem Ausmaß durchgeführt werden sollten, wie bestellt. Wir haben das an eine dritte Firma fremd vergeben. Diese hatte aufgrund von manchen Vorfällen Schwierigkeiten, das Personal nachzusetzen und die Stadt Linz bzw. die Linz Linien hatten keinen direkten Einfluss darauf. Diese Gefahr, denke ich, droht uns auch hier, denn auch hier haben wir genug Konfliktpotential.

Schon beim Ordnungsdienst war die ÖVP massiv gegen Ausgliederung oder gar gegen Drittvergabe und gegen die Privatisierung an Dritte – aus unserer Sicht auch zu Recht, denn das ist eine sehr sensible Materie. Daher ist es mir jetzt unverständlich, wieso die Stadtteilarbeit fremd vergeben werden soll, wo die Stadt den direkten Einfluss aufgibt und wo in diesen Aufgaben mindestens genau so viel Konfliktpotential wie bei den Aufgaben des Ordnungsdienstes herrscht.

Das zeigt sich auch bei den städtischen Streetworkern im Linzer Süden, das ist wirklich kein leichtes Metier und ich denke,

das sollten wir nicht an irgendwelche Dritte vergeben, darum soll sich die Stadt selbst kümmern.

Unsere Position ist daher: Bedarfsorientierte Stadtarbeit befürworten wir, wir wollen diese aber durch die Stadt selbst erledigt wissen und wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Köck:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Polli, ich bin aus mehreren Punkten ein bisschen verwundert über deinen Antrag, ich sage dir das ganz offen.

Erstens bin ich verwundert, weil so wie du die Stadtteilbüros zu Beginn deiner Wortmeldung beschrieben hast und so wie sie dann im Begründungstext stehen, das passt für mich nicht ganz zusammen. Vielleicht schaust du dir das Wortprotokoll in Ruhe noch einmal an und vergleichst das. Also für mich sind das zwei Bilder, die du zeichnest, wobei mir das erste sehr, sehr viel besser gefällt.

Was mich auch sehr verwundert ist, wir sind bisher in der Diskussion der Stadtteilbüros immer davon ausgegangen, dass das etwas ist, was wir als Stadt selber machen, weil das sehr viele städtische Angebote sind, die wir synergieren wollen, die es jetzt schon gibt und weil sie natürlich teilweise einen gewissen behördlichen Charakter haben und weil es Sinn macht, dass wir das als Stadt selber machen und da die Synergien zusammenführen. Dass wir das privatisieren sollen, halte ich für nicht klug und nicht gescheit und auch nicht unterstützenswert.

Was mich an deinem Antrag auch wundert ist, dass wir dieses Thema im Sozialausschuss schon besprochen haben. Wir haben das im Rahmen vom Sozialprogramm diskutiert und du weißt sehr genau, dass die Verwaltung bereits an diesem Konzept sehr gut arbeitet. Die Sozialverwaltung hat bewiesen, dass sie im Rahmen des Sozialprogramms wirklich eine gute Arbeitsleistung erbracht hat, also da können wir uns, glaube ich, auf unsere Verwaltung

verlassen und auf dieses Konzept warten, das in Ausarbeitung ist. Das soll in den nächsten Sozialausschüssen diskutiert und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Also insofern verstehe ich diesen Antrag nicht ganz. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Kollegin Polli, also mir geht es ähnlich wie der Kollegin Miriam Köck. (Zwischenrufe) Das ist so, es gibt einige Parteien, die sehen das ähnlich und es gibt eine Partei, die sieht das immer anders.

Dieser Beschluss und die Diskussion um die Stadtteilbüros – vor allem die Diskussion – waren durchaus konträr. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen gehabt und ich glaube, die haben wir noch immer, auch innerhalb der Fraktionen, die sich da jetzt irgendwie einig sind. Es gibt immer noch in den Nuancen unterschiedliche Vorstellungen, was diese Stadtteilbüros im Detail leisten sollen und können.

Wo wir uns in dieser Form einig sind, das habe ich an den Wortmeldungen gehört, ist, dass diese Leistungen von der Stadt erbracht werden sollen. Da sind wir auch sehr dafür und ich habe ein sehr großes Vertrauen in die Verwaltung und in die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, dass ein Diskussionsentwurf vorgelegt wird, anhand dessen wir dann weiterdiskutieren können.

Mir ist wichtig, natürlich soll das die Stadt tragen, das haben wir in den Diskussionen immer wieder besprochen, und so weit ich das in Erinnerung habe, waren sich da alle einig. Natürlich macht es Sinn, in den Stadtteilen Organisationen, Institutionen, Initiativen, die jetzt vor Ort in gewissen Bereichen schon tätig sind, da zu integrieren bzw. zu versuchen, Kooperationen zu machen. Man muss nicht immer alles selber neu erfinden. Es macht sicher Sinn, in Richtung Vernetzung einiges an Energie hineinzustecken.

Ich verstehe den Antrag nicht. Ich meine, ich verstehe ihn schon, es ist mir völlig klar,

was die ÖVP damit will, aber ich finde es unfair, weil es gab einen Beschluss und es wird daran gearbeitet. Soweit ich das verfolge, sind wir in einem guten Zeitplan, weil uns das sehr wichtig ist und wir haben immer gesagt, wir möchten in diesem Bereich heuer noch starten. Also man kann das ganz pragmatisch sehen, die ÖVP stellt sich etwas anderes vor, das ist ihr gutes Recht.

Und jetzt muss ich noch etwas weniger Pragmatisches sagen, weil es mich herausfordert, wenn immer diese Aufzählung mit Vermittlung von Werten und gesetzlichen Normen und so kommt, wie es in dieser Antragsbegründung steht und alles muss immer so geregelt werden. Ich kenne momentan aktuell nur eine Organisation, die sich öffentlich und kampagnenmässig einen eigenen Verhaltenskodex zulegen muss abseits des Strafrechts. (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Polli:

„Also einen Verhaltenskodex zulegen muss niemand, wir tun es als einzige Partei und das ist der Unterschied. (Heiterkeit, Beifall ÖVP)

Zu den Regelungen. Kollegin Ursula Roschger, es ist so, dass es in vielen Stadtteilen nicht so funktioniert, weil viele Regeln, Hausordnungen nicht eingehalten werden. Wenn da vor Ort ein Stadtteilbüro ist, wo Bewohner hingehen können, um ihre Ängste, ihre Sorgen zu deponieren, dann ist das eine gute Sache.

So wie ich das verstanden habe auch aus den letzten Pressemeldungen der SPÖ, ist bei den Stadtteilbüros etwas ganz anderes von dieser Seite vorgesehen, nämlich eine Art Bürgerservicestelle. Es ist ein Unterschied, ob ich mich dorthin anmelden gehe, eine Bibliothek dort einrichte, um mir ein Buch auszuborgen und vieles mehr, oder ob das wirklich ein Stadtteilbüro ist, wo man

sich um gewisse Defizite, um gewisse Ängste, Sorgen und Probleme annimmt. Und deshalb geht unsere Formulierung des Antrages in diese Richtung.

Und bezüglich Ausschreibung - es gibt jetzt schon sehr viele Vereine, die in diversen sozialen Gebieten tätig sind in Linz. Wenn man sich die Projekte in Deutschland ansieht, da gibt es ganz unterschiedliche Möglichkeiten, wer so ein Stadtteilbüro betreiben soll bzw. die machen das schon.

Deshalb ersuche ich noch einmal die anderen Fraktionen, die alle hinter den Stadtteilbüros stehen - ich habe Wortmeldungen aus den Gemeinderatssitzungen im Jahr 2010 und 2011, wo Die Grünen und die FPÖ das befürworteten, wo grundsätzlich die SPÖ dafür ist, also alle möchten das -, um ihre Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24), FPÖ (8) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 3 Mehr Transparenz in der Kontrolle

und führt dazu aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, das Linzer Kontrollamt beurteilt, wie mit öffentlichen Geldern der Stadt Linz umgegangen wird und ob diese optimal eingesetzt werden. Zu diesem Zweck prüft das Kontrollamt den Magistrat Linz, die Unternehmen, an denen die Stadt zu mindestens 50 Prozent beteiligt ist, sowie die sinngemäße Verwendung von städtischen Förderungen.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der Prüfbericht, der den Sachverhalt darstellt und

gegebenenfalls Empfehlungen zur Behebung von etwaig aufgedeckten Mängeln ausspricht.

Derzeit müssen alle Prüfberichte des Linzer Kontrollamtes vertraulich behandelt werden und sind nur den Mitgliedern des Kontrollausschusses, dem Bürgermeister und einigen Spitzenbeamten zugänglich. Der Gemeinderat wird zwar jährlich durch einen zusammenfassenden Tätigkeitsbericht informiert, jedoch ist dieser nicht ausführlich und detailliert genug, um eine transparente Berichterstattung und eine umfassende Wahrnehmung der Verpflichtungen der Mandatäre zu gewährleisten. Darüber hinaus haben auch die Linzerinnen und Linzer ein Recht darauf, zeitnahe zu erfahren, ob die Stadt mit ihren Steuergeldern sorgfältig umgeht.

Um das Vertrauen der Bürger in die Politik zurückzugewinnen und zu gewährleisten, dass die aufgezeigten Mängel und ausgesprochenen Empfehlungen des Kontrollamtes in den zuständigen Gremien thematisiert und besser aufgearbeitet werden können, sollten diese Berichte – entgegen der bisherigen ‚Geheimhaltungspraxis‘ – offen gelegt werden. Sollten zwingende Gründe gegen die Veröffentlichung des Prüfberichtes sprechen, kann in Ausnahmefällen der zuständige Kontrollausschuss die Geheimhaltung über den betroffenen Prüfbericht verhängen.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„dass die Geheimhaltung für Prüfberichte des Kontrollamtes aufgehoben wird. Nur in Ausnahmefällen, aus zwingenden rechtlichen Gründen kann der Kontrollausschuss die Geheimhaltung beschließen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“
(Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Jungwirth:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, gerade in

diesen Zeiten, wo die Politik immer mehr an Ansehen verliert, ist es ein richtiges Zeichen, vertrauliche Sitzungen, vertrauliche Protokolle und vertrauliche Kontrollamtsberichte so gering wie möglich zu halten. Die Linzerinnen und Linzer haben ein Recht darauf, zu erfahren, was mit ihren Geldern passiert.

Ich bin seit 2009 im Kontrollausschuss, aber ich muss sagen, ich habe kaum einen Kontrollamtsbericht erlebt, der diese Vertraulichkeit nötig hätte. Ich denke, es ist an der Zeit, den Leuten zu zeigen, wir haben nichts zu verbergen. Die Arbeit der Linzer Unternehmen ist gut, unsere Arbeit ist gut und es ist ein richtiges Zeichen, diese Vertraulichkeit aufzuheben. Wir werden daher diesem Antrag zustimmen und bedanken uns dafür. Danke schön.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir dem Management des Magistrats und dem Management der Linzer Unternehmen vertrauen können und wir können uns sicher sein, dass sie mit den Geldern der Linzerinnen und Linzer sorgfältig umgehen.“

Zeigen Sie mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag, dass wir uns nicht vor einer Offenlegung der Kontrollamtsberichte fürchten müssen, beenden wir gemeinsam die bisherige, nicht sehr Vertrauen erweckende Geheimhaltungspolitik. Ich bitte Sie daher nochmals, diesem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der SPÖ-Fraktion (24) wegen fehlender Zweidrittelmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 4 Linz-Marathon – Verkehrskonzept und Information für die betroffenen BewohnerInnen

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, der Linz-Marathon ist mittlerweile ein lieb gewonnenes, sportliches Großereignis in unserer Stadt mit internationalem Charakter und eine Tradition, denn heuer fand er schon zum elften Mal statt.

Allerdings führt die Abwicklung dieser Großveranstaltung mit über 15.000 Teilnehmern und mehr als 100.000 Zuschauern zu massiven Eingriffen in den Alltag der Bewohner der betroffenen Viertel. Innenstadtbewohner werden über mehrere Stunden quasi auf Inseln verbannt, die sie nicht verlassen können. Anrainer haben laut Hotline keine Möglichkeit, ihre Viertel mittels PKW zu verlassen, Blaulichtorganisationen können ihre Einsätze nur ganz erschwert durchführen. Gerade gehbehinderte Menschen, die auf Taxidienste angewiesen sind, haben an diesem Tag, ganz brutal ausgedrückt, eine Ausgangssperre.

Durch kreative Verkehrslösungen - etwa durch das Umdrehen von Einbahnen - wäre es möglich, den Bewohnern, aber auch den Einsatzkräften am Tag des Linz-Marathons zu ermöglichen, zumindest in einem notwendigen Rahmen ihre Fahrzeuge zu benutzen. So war es beispielsweise ohne weiteres möglich, das Viertel trotz Sperre der Humboldtstraße im Osten über die Landstraße Richtung Westen zu verlassen.

In diesem Zusammenhang stellen wir daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Stellen werden aufgefordert,

1. gemeinsam mit den Veranstaltern des Linz-Marathons und der Exekutive ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, welches Blaulichtfahrzeugen einen möglichst ungehinderten Einsatz sowie betroffenen Anrainern die Benützung des Kraftfahrzeuges auch am Veranstaltungstag wenigstens zu gewissen festgelegten Zeiten ermöglicht.

2. die Einsatzkräfte sowie die betroffenen Anrainer über die Straßensperren und möglichen Ausweichrouten im Zuge des Linz-Marathons in angemessener Weise zu informieren und

3. zu erheben, ob die Straßensperren mit vertretbarem Aufwand ins Traffic Message Channel (TMC) eingespeist werden können, sodass es Satellitennavigationsgeräten möglich wird, Ausweichrouten zu berechnen oder betroffene Straßenzüge großräumig zu umfahren.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, Frau Kollegin Walcher, ich muss Ihnen total widersprechen. Die Stadt Linz arbeitet mit dem Veranstalter, den Blaulichtorganisationen und sämtlichen eingesetzten Kräften äußerst gut zusammen. In wochenlanger Arbeit wird das Verkehrskonzept dementsprechend durchgeführt. Wir haben die kürzesten Zeiten von Sperren.

Ich kann Ihnen nur sagen, Urfahr ist bereits ab 10 Uhr wieder total frei befahrbar und es kommt nur in der Innenstadt und Richtung Süden zu kurzen Verkehrsanhaltungen. Auch im schwierigsten Bereich, im innerstädtischen Bereich, kommt es immer wieder vor, dass Fahrzeuge wegfahren können. Es werden Schleusen eingerichtet, es werden immer wieder Fahrzeuge durchgelotst, wenn ein Läufer vorbeigelaufen ist und die Möglichkeit besteht, ohne Gefahr ein Fahrzeug weiterfahren zu lassen.

Die Leute werden bestens informiert über die Hotline der Polizei. Es hat heuer im Gegensatz zu früheren Jahren keine einzige Beschwerde gegeben. Die Leute können jederzeit bei dieser Polizeihotline anrufen und ihnen wird die Fahrstrecke erklärt von dem Standort aus, wo sie sich befinden und wo sie hin wollen. Ich glaube, mehr Bürgerservice kann man nicht mehr geben.

So wie Sie sich das vorstellen, Frau Walcher, müsste man jeden Autofahrer bei der Hand nehmen und durchlotsen. Das ist leider nicht möglich. Wir haben für Notfälle jederzeit ein Konzept, dass jedes Krankenhaus angefahren werden kann und ich glaube, ein besseres Konzept und eine bessere Abwicklung, wie die Stadt Linz das durchführt, können wir uns woanders nur wünschen. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Danke vielmals, Herr Gemeinderat Hackl, da erspare ich mir viel von meiner Wortmeldung. Der Linz-Marathon war von Anfang an sehr gut organisiert, weil wir mit den entsprechenden Stellen zusammengearbeitet haben, weil die Experten befragt worden sind und über etwaige Einbahnregelungen, Ausweichrouten natürlich die Experten entscheiden müssen. Das können wir nicht und das haben wir uns nie angemaßt.

Jedes Jahr wird dieses Verkehrsangebot wieder überarbeitet und immer noch versucht, zu verbessern und schon zwei Monate vorher, wie Herr Gemeinderat Hackl gesagt hat, treffen hier die Verantwortlichen zusammen. Das sind die Polizei Linz, Polizei Linz-Land und Urfahr-Umgebung, Magistrat Linz - Bezirksverwaltungsamt, vom Land Oberösterreich die Behördenvertreter, Rotes Kreuz, Samariterbund, Wirtschaftskammer Oberösterreich, Taxiinnung, die Österreichischen Bundesbahnen, die Postbusse, Sicherheitsdienst, soziale Dienste wie Essen auf Rädern, Krankenpflege und Altenbetreuung, Vertreter aller Krankenhäuser, Tiefbauamt des Magistrates und zuständige Vertreter des Magistrates für Baustellen und die Feuerwehr. Weiters noch die Firmen, die für Aufbauten verantwortlich zeichnen, die Linz AG und die Linz Linien.

Alle diese Vertreter dieser Institutionen arbeiten an einem möglichst konfliktfreien Konzept für diejenigen, die unbedingt ihre Wohnung verlassen möchten oder sollten. Blaulichtorganisationen können selbstverständlich immer während dem Laufbewerb fahren. Natürlich müssen sie mit Rücksicht auf die Läufer fahren, das ist klar.

Außerdem wird immer genau geschaut, welches unserer Krankenhäuser an demjenigen Sonntag tatsächlich Aufnahme hat.

Also es wird ein umfangreiches Konzept erarbeitet, da haben sie mir das letzte zugeschickt. Dieses ist auf www.linz-marathon.com abrufbar, ARBÖ und ÖAMTC haben es auf ihrer Homepage dann auch erstellt. Es gibt eine Hotline bei der Polizei und die diversen Medien, wie die Zeitungen, das Radio und das Life-Radio versorgen die Bevölkerung ständig. Ich denke mir, es ist nicht notwendig, es für die paar Stunden noch besser zu machen.

Ich ersuche um Verständnis, wir können da jetzt wirklich nicht zustimmen.“

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Walcher:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Kollege Hackl, es mag gut sein, aber gewisse gute Dinge kann man auch noch verbessern. Ich habe mir erlaubt, das System heuer zu testen, nachdem ich in den vergangenen Jahren von Innenstadtbewohnern immer wieder angesprochen wurde, ob man da nicht etwas machen kann.

Ich habe die Homepage des Linz-Marathons besucht und fand eine sehr kleine Grafik, auf der der Routenverlauf schlecht erkennbar ist und die Dauer der Sperre an und für sich überhaupt nicht. Ich habe mir dann die Mühe gemacht, bei der Hotline anzurufen, wo ich beim dritten Versuch dann durchkam. Es war allerdings einige Tage vor dem Marathon, nicht am Marathontag selbst. Da wurde mir von einem sehr freundlichen Exekutivbeamten erklärt, ich möge, wenn ich in der Innenstadt wohne, mein Auto bereits am Vortag jenseits der Gruberstraße abstellen. Das ist ein Fußmarsch für mich von fast einer halben Stunde, wenn ich langsam gehe. Das nur so nebenbei. (Zwischenrufe, Unruhe)

Also das Abstellen des Fahrzeuges am Vortag, das habe ich natürlich nicht ge-

macht. Ich habe am Sonntag, am Tag des Linz-Marathons versucht, mit meinem Privat-PKW das Neustadtviertel/Innenstadt zu verlassen, wurde um ca. 9.15 Uhr von einem Herrn in gelb-grüner Warnweste, wahrscheinlich ein für den Tag eingestellter Honorarmitarbeiter, informiert, da geht nichts, das ist zu und vor 15 Uhr geht gar nichts. Das war so zwischen 8 und 9 Uhr. Also vor 15 Uhr geht gar nichts. Das fand ich dann sehr nett, konnte das Viertel dann über die Landstraße verlassen, wo mich ein sehr netter Polizist durchgelassen hat.

Also so locker zu sagen, die Bewohner können sich rundherum informieren und alles ist bekannt und überall gibt es Schleusen - ich meine, es wäre machbar mit einem einfachen Aushang in den einzelnen Wohnhäusern, dass man den Leuten mitteilt, so und so kommt ihr aus eurem Viertel heraus; oder eine Veröffentlichung im Lebendigen Linz, dass ich sage, das ist der Routenverlauf und diese und jene Bereiche sind bis da und dort gesperrt.

Ich meine, Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer bzw. warum prüft man nicht, ob es nicht möglich wäre, diese Sperren ins TMC einzuspeisen? Den Punkt haben Sie mir völlig unterschlagen. Warum ist es nicht drinnen im TMC? Jede normale Navigation berechnet Ausweichrouten. Da geht es nicht nur um Bewohner, da geht es auch um Touristen, die plötzlich in einer Stadt stehen, die zur Hälfte durch einen Marathon gesperrt ist, die vor Sperren stehen, die ihre Navigation nicht erkennt.

Also gewisse Dinge könnte man ruhig bereden, daher verstehe ich nicht, dass in dieser Sitzung der Antrag in Bausch und Bogen abgelehnt wird und jede Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten verweigert wird. Ich ersuche trotzdem um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Ich hätte mir eigentlich schon erwartet, Frau Walcher, dass Sie als Gemeinderätin den Marathon als Veranstaltung der Stadt

Linz besuchen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (24), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 5 Drei-Punkte-Programm für Lichtsignalanlagen

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Damen und Herren, wer kennt die Situation nicht? Auch fernab des Linz-Marathons kann es natürlich in Linz, in unserer Stadt zu Verkehrssituationen kommen, die aus unserer Sicht verbesserungswürdig sind, wo noch einiges an Potenzial brach liegt und unerschlossen ist. Wir haben daher einige Vorschläge aus Gründen der Verwaltungseffizienz in einem Gemeinderatsantrag hineingepackt, auf die ich jetzt im Einzelnen kurz eingehen darf.

Zum einen geht es darum - ich glaube, die Situation ist hinlänglich bekannt -, gerade am späteren Abend, wenn man als einzelner Kraftfahrer mit dem Auto zu einer Kreuzung fährt, sich dort annähert, allerdings bei der Kreuzung die Ampel gerade auf Rot geschaltet ist, obwohl weit und breit kein einziges Auto, kein Querverkehr und auch sonst niemand zu sehen ist, muss man dann einige Zeit lang völlig sinnentbehrt warten und vielleicht sogar zuerst bremsen und dann Gas geben und es entstehen damit Abgase und es entsteht damit Lärm, der völlig grundlos anfällt. Und abgesehen davon ist der Verbrauch an Benzin und Kraftstoff dann ein höherer.

Ich glaube, da könnte man Folgendes machen, was sich in anderen Städten bereits als Modell bewährt hat. Es wäre möglich,

bei solchen Ampeln über einen Bewegungsmelder bzw. über einen Sensor zu erfassen, ob oder ob nicht Querverkehr dort herrscht. Sollte dort kein Querverkehr herrschen und sonst die Kreuzung frei befahrbar sein, könnte man diese Ampel umschalten und freigeben für den herannahenden Straßenverkehr und es wäre der Verkehrsfluss verbessert. Es würde niemandem schaden, ganz im Gegenteil, einen Nutzen verursachen einerseits für diejenigen, die dort durchfahren möchten, und andererseits für die Anrainerinnen und Anrainer, die durch Lärm, durch Bremsen und Anfahrt und die Abgase weniger beeinträchtigt werden würden. Unter diesem Schlagwort ‚situatives Grün‘ könnte man die Ampeln bedarfsorientiert umschalten und eine Verbesserung herbeiführen.

Ein weiterer Punkt stammt aus einer kürzlich neu abgeschlossenen Städtepartnerschaft. In der Stadt Eskisehir ist es mittlerweile üblich, dass im Rahmen einer größeren Ampelkreuzung die verbleibende Dauer der jeweiligen Rot- oder Grünphase angezeigt wird. Auf den ersten Blick erkennt man damit, ob man noch länger warten muss, ob sich ein Bremsen lohnt, ob es sich noch ausgeht, bei Grün drüberzufahren, denn neben der Ampel ist ein so genannter Count-down angebracht, der die verbleibenden Sekunden herunterzählt und damit für den herannahenden Autofahrer die Durchfahrt wesentlich erleichtert und wiederum Bremszeiten, Bremswege und die Anfahrtsbeschleunigung des Autos vereinfacht.

Und als dritten Punkt haben wir noch vorgeschlagen in diesem Antrag, dass es im Bereich der Exekutive, der Blaulichtorganisationen insgesamt zu einer Verbesserung kommen kann. Zwar ist es so, dass ein Blaulichtfahrzeug im Einsatz ohnehin bei Rot in die Kreuzung einfahren kann, jedoch ist damit ein gewisses Gefährdungspotenzial verbunden, das wir minimieren möchten.

Hier wäre es sinnvoll, dass die Blaulichtorganisationen über Funk bereits eine Grünphase einleiten können, dass man prüft, mit welchen technischen Aufwendungen dies

machbar wäre und somit ein etwaiges Unfallrisiko oder eine Verlangsamung durch den bereits eingefahrenen Verkehr reduziert und freie Fahrt für die Rettungs- und Einsatzkräfte gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen soweit möglich umzusetzen:

1. Die Schaltungen der Ampelintervalle sind für den Individualverkehr situativ an die Verkehrssituation bzw. das -aufkommen (beispielsweise in den Nachtstunden) anzupassen - ohne dass dabei andere Verkehrsteilnehmer durch ‚außerordentliche‘ Stehzeiten Nachteile erfahren. Beispielsweise soll für einzelne Fahrzeuge eine ‚rote‘ Ampel durch Bewegungsmelder umgeschaltet werden.

2. Zusatzzeichen („Count-down“) mit der noch verbleibenden Zeit der Rot- und der Grünphase bei bestehenden Lichtsignalanlagen anzubringen.

3. Durch eine abgeänderte Ampelschaltung über Funk eine grüne Phase bei Einsatzfahrzeugen (ähnlich den öffentlichen Verkehrsmitteln) einzuführen, um unnötige Gefahren oder gar Stehzeiten bei Einsätzen zu vermeiden.

Über die Ergebnisse der Umsetzung ist dem Gemeinderat zu berichten.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.’

Ich danke für die Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Stadtrat Wimmer, das sind sehr interessante Ansätze, daher würde die SPÖ-Fraktion vorschlagen, diesen Antrag dem

Verkehrsausschuss zuzuweisen, wenn Sie damit einverstanden sind.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

H 6 Hauptplatz – keine Verbreiterung der Hauptplatzausfahrt

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, es geht bei diesem Antrag um den Hauptplatz, der immer mehr zur Rennstrecke wird.

Durch diese kürzlich vom Stadtsenat beschlossene Maßnahme wird es noch begünstigt, dass Autos angezogen werden und noch schneller am Hauptplatz unterwegs sind. Noch dazu hat der Gemeinderat am 8. März 2012 einstimmig ein Konzept für die Festlegung von Begegnungszonen beschlossen. In diesem Konzept war auch der Hauptplatz beinhaltet.

Diese nun geplante Maßnahme, wo bei der Hauptplatz-Ausfahrt zur Nibelungenbrücke die Grüninsel verschmälert und ein Stück von der Straßenbahnhaltestelle weggenommen werden soll, um die Fahrbahn zu verbreitern und eine zweite Fahrbahn für die Ausfahrt der Autos auf die Nibelungenbrücke zu ermöglichen, ist eine Maßnahme, die widerspricht gänzlich dem Konzept für Begegnungszonen. Noch dazu soll eine Markierung erfolgen, auch das ist in Begegnungszonen nicht vorgesehen.

Stattdessen sollte bei einer Begegnungszone eine Verlangsamung des Verkehrs erfolgen und es sollten FußgängerInnen und RadfahrerInnen ihr Recht bekommen. Das ist mit dieser Maßnahme ausgeschlossen. Es wird noch schwieriger angesichts des Verkehrsflusses am Hauptplatz, die Straßenbahnhaltestelle zu erreichen beziehungsweise von

dieser auf die Seite des Alten Rathauses zu gelangen. Die Maßnahmen für RadfahrerInnen, die eigentlich angekündigt waren, die kommen auch nicht. Diese müssen weiterhin über das Gitter Richtung Nibelungenbrücke fahren.

Die Argumentation des Verkehrsreferenten, dass diese Maßnahme den Verkehrsabfluss vom Hauptplatz begünstigt, der widerspricht er eigentlich selber, indem er von einer Studie spricht, wo 80 Prozent der Staus in diesem Bereich durch Verkehrsüberlastung auf der Nibelungenbrücke entstehen. Das heißt, die Autos können nicht schneller vom Hauptplatz abfahren. Das ist eine Maßnahme, die eigentlich aus der Windschutzscheibenperspektive entsprungen ist und die wir ablehnen.

Wir als Grüne würden, das ist allgemein bekannt, uns einen autofreien Hauptplatz wünschen. Dass das Zukunftsmusik ist, das haben wir leider erkennen müssen. Aber zumindest die Begegnungszone, die von allen Fraktionen und Parteien einstimmig beschlossen worden ist, dieses Konzept sollte weiterverfolgt werden und nicht das genaue Gegenteil. Deshalb stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der zuständige Verkehrsreferent Vizebürgermeister Klaus Luger wird beauftragt, von sämtlichen Maßnahmen – insbesondere baulichen Maßnahmen –, die dem Prinzip der Begegnungszonen widersprechen, Abstand zu nehmen. Das gilt besonders für die Verbreiterung von Fahrspuren für den Individualverkehr auf Kosten der Nutzungsmöglichkeiten und der Sicherheit für FußgängerInnen.

Entsprechend dem Prinzip der Begegnungszonen sind vielmehr Verbesserungen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen am Hauptplatz herbeizuführen.’

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, die FPÖ wird diesem Antrag natürlich nicht zustimmen. Ich möchte aber für mich einige Fragen geklärt haben.

Ich komme wirklich nicht ganz mit bei dem Antrag, wo immer wieder von Begegnungszonen gesprochen wird. Jawohl, das stimmt, die haben wir miteinander beschlossen. Begegnungszone sagt aus ein gemeinsames Miteinander von allen VerkehrsteilnehmerInnen.

Ich verstehe nicht, wenn man sagt, dass da irgendwelche Rennbahnen oder ein Schnellfahren entsteht. Wir haben eine 30-km/h-Zone auf dem Hauptplatz. Wie wir wissen, auch in der Begegnungszone gibt es eine vorgeschriebene Geschwindigkeit, die einzuhalten ist. Ich sehe den Antrag eigentlich nur gegen die Autofahrer und sonst gar nichts. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Eichinger-Wimmer kommt um 15.25 Uhr in die Sitzung.

Gemeinderat Ing. Hofer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe KollegInnen, Gemeinderätin Gerda Lenger widerspricht sich in einem Satz. Zuerst redet sie vom Hauptplatz als Rennstrecke und im nächsten Satz sagt sie dann, es kommt zu Staumaßnahmen an der Nibelungenbrücke, sodass überhaupt nichts mehr weitergeht. Also was meinst du, was wirklich ist?

Ich weiß, was dort wirklich ist, weil ich fahre dort jeden Tag – bitte hör mir zu, ich habe dir auch zugehört – mindestens einmal vorbei. Über das Gitter mit dem Fahrrad zu fahren, ist überhaupt kein Problem. Oder bist du nie über die Eisenbahnbrücke gefahren? Dort gibt es auch nur ein Gitter und sonst gar nichts. Dort habe ich für Radfahrer noch nie irgendeine Behinderung gesehen.

Ich meine, der Stau oder die Problematik für die Radfahrer ist vor dem Gebäude, wo

man abbiegen kann. Dort, wo der Schaniergarten ist, wo die Autos parken, kann man oft nicht vorbeifahren, weil man nicht weiß, hat der einen Vorrang oder ein Recht oder habe ich ein Recht. Und deswegen bin ich als Radfahrer absolut dafür, dass dort die baulichen Maßnahmen mit der Errichtung von zwei Fahrstreifen – so heißt das nämlich – gemacht werden.

Jedes Mittel, das nur irgendwie an den Haaren herbeigezogen werden kann, verwenden Die Grünen, um den Autoverkehr madig zu machen, und dagegen wehre ich mich. Danke für die Aufmerksamkeit.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, zur Aussage von Frau Kollegin Lenger möchte ich ein bisschen in der Geschichte graben. Der Hintergrund, warum wir diese Verkehrslösung im heurigen Sommer realisieren wollen, hat genau den Grund, dass wir die Situation für FußgängerInnen und RadfahrerInnen bei der Querung beim Brückenkopf verbessert haben, indem es dort legal möglich ist, auf der Fahrbahn, auf der Brückenauffahrt die Brücke zu queren und man die FußgängerInnen nicht mehr zwangsweise in die Unterführung drängt. Das war ein langes Ringen mit dem Land Oberösterreich, dass damals noch mein Vorgänger im Verkehrsressort, Kollege Himmelbauer, und ich als damaliger Planungsreferent mit dem Land Oberösterreich uns bemüht haben, diese Lösung herbeizuführen.

Es war ein eineinhalbjähriger Probetrieb, die Ergebnisse waren ausreichend und dann haben wir an dieser Stelle sowohl den Fußgängerübergang verbreitert als auch eine eigene Radüberfahrt extra ausgezeichnet, um dort die Sicherheit für diese Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Im Zuge der Analysen hat sich dann herausgestellt, dass natürlich bei stärkeren Nutzungen durch FußgängerInnen das Rechtsabbiegen vom Hauptplatz kommend in die Donaulände schwieriger wird. Gleich-

zeitig, wenn Busse oder Lastwagen dort stehen oder überbreite PKW, die immer breiter werden statt schmaler, führt es dazu, dass damit das Ausfahren auf die Nibelungenbrücke Richtung Norden ebenfalls schwieriger ist und dass es überhaupt keinen Sinn macht, zu normalen Tageszeiten hier ein künstliches Nadelöhr zu haben.

Wir haben dann ein Projekt entwickelt - und hier stimmt die Kritik der Grünen zum Teil -, dass in einer der ursprünglichen Varianten tatsächlich der Haltestellenbereich verschmälert worden wäre. Das ist richtig, das ist aber nicht jenes Projekt, das wir realisieren werden. So gesehen ist das im Vorspann nicht korrekt.

Was realisiert wird, ist, dass diese Blumeninsel um 60 Zentimeter verkürzt wird, um die Fahrbahnbreite damit auf 5,60 Meter zu erhalten und um ein mögliches Abfließen des Verkehrs auf die Brücke zu haben. Das hat auch Vorteile aus meiner Sicht und aus Sicht der Verkehrsexperten für die RadfahrerInnen, denn wenn der Bereich für die PKW-Fahrer etwas breiter ist, dann ist es nicht so eng auf dem ohnedies sehr engen Radstreifen, der aufgrund der Gebäudegegebenheiten dort nicht verlängerbar ist.

Deswegen glaube ich, dass diese Maßnahme eine pragmatische und sinnvolle ist, dass sie aber nicht uminterpretiert werden kann in eine völlig autoverrückte Verkehrslösung, die auf Kosten aller anderen VerkehrsteilnehmerInnen ginge. Das ist dort tatsächlich nicht der Fall, ganz im Gegenteil. Wir werden in den nächsten Jahren den Hauptplatz zu einer Begegnungszone umentwickeln, das haben wir im Gemeinderat sogar mit den Stimmen aller Fraktionen so beschlossen. Ich glaube, das Gegenteil als das, was du, Kollegin Lenger, befürchtest, ist eigentlich der Fall.“

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Für uns Grüne ist eine Begegnungszone

etwas anderes, als Fahrbahnen zu verbreitern und Markierungen anzubringen.

Herr Kollege Pühringer, da bin ich gleich bei Ihrer Frage, dass Sie das nicht verstanden haben. Sie haben gesagt, bei einer Begegnungszone sollen alle Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen gemeinsam... – ich sehe da nichts Gemeinsames, wenn es zwei Fahrspuren gibt und eine Markierung und wenn einseitig für den Autoverkehr etwas geschieht.

Herr Kollege Hofer hat es vorhin ganz richtig gesagt und da stimme ich mit ihm überein, das Allerschwierigste oder Unangenehmste – ja, Herr Kollege Hofer, hin und wieder stimmen wir überein, weil wir sind beide Radfahrer – ist am Hauptplatz das Stück, wo die Parkplätze sind. Da ist es wirklich enorm gefährlich und das ist immer verparkt. Es wäre ganz dringend notwendig, da etwas zu machen.

Aber es ist beim Gitter wirklich so, dass es eng ist und dass da teilweise Leute gehen und dass man nicht weiterkommt und da ein Stau an Radfahrerinnen und Radfahrern ist.

Insgesamt bin ich der Ansicht, es ist schade um diesen schönen Hauptplatz, wenn er als Straße quasi missbraucht wird. Dafür ist er nicht angelegt. Das ist ein wunderschöner, barocker Saalplatz. Es gibt viele Touristen und Touristinnen, die gerne das Ambiente genießen und da ist es wirklich schade, wenn sich der Verkehr durchwälzt.

Und noch einmal, wer öfter mit öffentlichen Verkehrsmitteln fährt, da ist es wirklich schwierig, gerade am Nachmittag zur Straßenbahnhaltestelle zu gelangen oder von dieser Haltestelle das Rathaus, also diese Seite zu erreichen.

Ich würde noch einmal ersuchen, das zu überdenken, wenn, wie Herr Vizebürgermeister Luger gesagt hat, künftig eine Begegnungszone errichtet werden soll, da auch an die anderen Verkehrsteilnehmer

und –teilnehmerinnen zu denken und in weiterer Folge - es ist jetzt keine Mehrheit dafür da - sich vielleicht einmal damit anzu-freunden, den Hauptplatz autofrei zu ma-chen. Ich ersuche trotzdem um Zustim-mung.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (17) und FPÖ (8) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Reiman ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

H 7 Naturdenkmäler – ergänzende Information

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, bei diesem Antrag handelt es sich darum, dass bei Naturdenkmälern, also Bäumen, die zu einem Naturdenkmal erklärt worden sind, weil sie etwas ganz Besonderes sind, eine Tafel angebracht wird mit der Information, um welchen Baum es sich hier handelt.

Wir haben in diesem Antrag angeführt, dass nicht nur die Bezeichnung, der Name des Baumes angeführt sein soll, sondern auch die Eigenschaften. Da sagt dann vielleicht Stadträtin Wegscheider noch etwas dazu. Das Allerwichtigste wäre uns, dass der Name, die Bezeichnung des Baumes angeführt ist. Dieser Wunsch ist seit Jahren schon sehr oft an uns herangetragen worden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht das zuständige Stadtsenatsmitglied, Frau Stadträtin Susanne Wegscheider, alle notwendigen

Schritte in die Wege zu leiten, um bei allen Linzer Bäumen, die von der Landesregierung zum Naturdenkmal erklärt worden sind, die Tafeln mit ergänzenden Bezeichnungen wie Name und Eigenschaften des Baumes zu versehen. Die Umsetzung soll so rasch wie möglich erfolgen.’

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegin Lenger, kurz ein paar Sätze unsererseits zu diesem Antrag. Wir unterstützen das in jeder Hinsicht. Dieses ganze Thema ist uns wirklich sehr wichtig, zumal wir von der Bevölkerung sehr oft hören, dass das gewünscht ist, dass Tafeln dort sind, weil die Bevölkerung sich gern mit dem identifiziert und sehr gerne über das ganze Thema informiert.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Naturschutzdatenbank des Landes Oberösterreich verweisen. Da gibt es bereits eine eigene Datenbank im Internet, wo das sehr genau aufgelistet ist, welche Baumgruppen, welche Pflanzen, welche Alleen bereits ein Naturdenkmal sind. Andere Orte haben das bereits umgesetzt und eine Hinweistafel für die Bevölkerung gemacht, damit die Bevölkerung gut informiert ist. Man kann sich das bereits im Internet sehr gut anschauen. Das sind hoch interessante Dinge in der Stadt Linz, die die eigene Bevölkerung oft nicht einmal weiß.

Uns ist natürlich wichtig, wenn man so eine Tafel anbringt, sollte man hinschreiben, welche Pflanze es ist, welche Besonderheit, welche Eigenheit es auf sich hat, aber auch das Alter der Pflanze. Es gibt sehr, sehr viele Pflanzen, die weit über 100 Jahre sind, die bereits in unserer Stadt stehen. Und in welchem Jahr diese Pflanze zum Beispiel unter Denkmal gestellt wurde, ist auch sehr interessant. (Zwischenruf)

Die Stadt Wien macht das zum Beispiel. Gehen Sie einmal auf die Homepage Stadt

Wien, Naturdenkmäler, die haben das ganz genau beschildert, inklusive Jahreszahl, das ist hoch interessant. Wie gesagt, die Bevölkerung interessiert das sicher. Die älteren Menschen ... Zwischenruf ... Gemeinderat Murauer, dich interessiert das nicht, das glaube ich schon, aber es gibt sehr, sehr viele ältere Menschen, die sagen, ich lebe schon ewig in einem Stadtteil, ich lebe mit den Pflanzen, die vor meinem Gebäude sind. Das sind Kindheits- und Jugenderinnerungen. Man lebt die ganzen Jahreszeiten mit diesen Pflanzen mit. Auch die Kinder werden für das ganze Thema mehr sensibilisiert.

Kurzum, wir unterstützen das selbstverständlich und sind sehr dafür, dass man solche Tafeln rasch und umgehend anbringt, damit man die Bevölkerung entsprechend informiert.“ (Beifall FPÖ)

Stadträtin Wegscheider:

„Meine Damen und Herren, schon seit einigen Jahren wird diese Baumschilderaktion von den Stadtgärten getätigt. Wir haben alleine seit dem Jahr 2009 200 Schilder an markanten Bäumen angebracht. Es gibt von der Bevölkerung wirklich sehr positive Rückmeldungen. Bei seltenen Baumarten können sich die Personen dann informieren, man kennt nicht alle Arten. Das ist eine sehr gut angenommene Aktion.

Es gibt in der Stadt Linz innerhalb der Stadtgrenze 60 Naturdenkmäler. Frau Gemeinderätin Klitsch hat schon die Internetseite der Naturschutzdatenbank der Naturschutzabteilung angesprochen. Es sind insgesamt 41 Standorte und zwölf davon stehen auf Grund der Stadt Linz und zwei auf Grund der Linz AG.

Es ist kein Problem für die Stadtgärten, dass man die Naturdenkmäler, die auf Stadtgrund stehen - und bei der Linz AG werden wir anfragen - generell beschildert, aber bei den Bäumen auf Fremdgrund würde man das Einverständnis der Eigentümer brauchen und das Schild etwas umgestalten müssen.

Ein Baumschild kostet 14 Euro. Wenn wir alle 60 Naturdenkmäler beschildern würden, kommen wir auf Kosten von ca. 840 Euro. Die berühmteste oder bekannteste ist die Platane im Volksgarten, die natürlich in unserer Umgestaltung immer wieder in aller Munde war. Es gibt aber auch welche, die in versteckten Gärten sind und wo kein Zugang ist.

Die ÖVP wird diesem Antrag zustimmen und wo es möglich ist, werden die Stadtgärten das gerne machen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Ich freue mich sehr über die Zustimmung zu diesem Antrag. Bei der Platane im Volksgarten habe ich selber den Antrag gestellt, die als Naturdenkmal zu erklären. Es freut mich, dass das der schönste Baum ist. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Die Datenbank, muss ich wirklich sagen, ist sehr gut. Ich kenne sie, aber es ist der Wunsch der Leute, das direkt vor Ort zu lesen und das wäre eine wertvolle Ergänzung. Ich bedanke mich für die Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Reiman ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Gemeinderat Fediuk berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 8 Familiengerechteres Steuersystem – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Familie ist der Kern unserer Gesellschaft. Wir brauchen die Familie für unseren Staat

zum Funktionieren des Sozialsystems und um den Generationenvertrag auch in Zukunft erfüllen zu können. Die Wirtschaft braucht Familie für ein geregeltes Wirtschaftswachstum und um dem drohenden Facharbeiterkräftemangel entgegenzuwirken.

Leider ist in Österreich die Geburtenrate stetig im Sinken, wie dies die jüngsten Zahlen wieder bestätigen. Österreichs Familien liegen zehn Prozent über dem europäischen Durchschnitt bei der Steuerbelastung. Ein Ehepaar mit zwei Kindern trägt in Österreich eine Steuerlast von 40,5 Prozent zu den Gesamtarbeitskosten. Der OECD-Schnitt liegt bei 30,4 Prozent.

Die Familie verdient einen besonderen Schutz und Anerkennung durch die Politik. Dazu gehört auch eine moderne Familien- und Steuerpolitik. Ein steuerfreies Existenzminimum für Kinder und in weiterer Folge die Berücksichtigung von Familieneinkommen und Kinderzahl wäre nach Meinung der unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hierzu das geeignete Modell. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution**:

„Die Österreichische Bundesregierung wird um die Einführung eines familiengerechteren Steuersystems, welches ein steuerfreies Existenzminimum für Kinder vorsieht, ersucht. Es soll ein Steuermodell erarbeitet werden, bei dem zur Berechnung der Steuer das gesamte Familieneinkommen herangezogen und die Anzahl der Familienmitglieder berücksichtigt wird.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, ich glaube, es ist ganz legitim, wenn man sich

einmal abseits der Grundsatzdebatte, ob sozialpolitische Leistungen eher Sachleistungen oder monetäre Leistungen sein sollen, konkret monetäre Leistungen überlegt.

Konkret wohl gemerkt, weil bei diesem Antrag eigentlich nicht klar ist, was die ÖVP damit möchte, wenn man jetzt nur den Antrag betrachtet. Das ist ein bisschen schade, weil es den Antrag fast wortident vor ziemlich genau vier Monaten schon im Oberösterreichischen Landtag gegeben hat, wo damals der ÖVP-Abgeordnete Baier sich im Zuge der Debatte gezwungen gesehen hat, ein bisschen zu spezifizieren, was er möchte.

Ich habe zum Glück eine Presseaussendung der oberösterreichischen Volkspartei gefunden, wo es auch um dieses steuerfreie Existenzminimum für Kinder geht. Da erfahren wir immerhin, dass es um einen Steuerfreibetrag gehen soll, und wir erfahren sogar eine Zahl, wie hoch das sein soll, nämlich 158 Euro pro Monat, das sind dann 2212 Euro pro Jahr - damit wir einmal wissen, worüber wir da sprechen.

Der angesprochene Landtagsabgeordnete Baier hat dann auf die Kritik der Grünen und auf die Kritik der SPÖ im Landtag gesagt, dass dieses Modell natürlich eines gewährleisten muss, und jetzt sage ich es wortwörtlich, nämlich dass jedes Kind gleich viel wert ist. Das ist bei dem, was Sie fordern, natürlich eindeutig nicht der Fall, weil die Wirkung des Steuerfreibetrags davon abhängt, wie viel die Eltern verdienen oder, wenn es nur einer ist, ein Elternteil verdient.

Das heißt, von diesen 2212 Euro, die ich erwähnt habe, profitiert eine überdurchschnittlich gut verdienende Familie mit über 60.000 Euro Jahreseinkommen in Höhe von 1106 Euro - wie das in der Pressemeldung dann heißt, das Kind ist dem Staat 1106 Euro wert.

Wenn es eine Familie mit einem niedrigeren Einkommen ist, im Bereich zwischen 11.000 und 25.000 Euro, dann reduziert

sich der Vorteil auf genau 807,38 Euro. Bei den schlecht verdienenden Familien und insbesondere bei den AlleinerzieherInnen ist der Vorteil ganz genau null.

Das heißt, wenn Sie da von Familienförderung sprechen, dann muss man dazu sagen, dass es bei diesem Antrag um die Förderung von gut verdienenden Familien, von bestverdienenden Familien geht und nicht um die Förderung von Familien mit niedrigem Einkommen und von AlleinerzieherInnen. (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Mir ist klar, dass man das steuerrechtlich regeln kann. Man kann sagen, man macht es dann doch ein bisschen anders, damit der Effekt nicht auftritt. Nur das schreiben Sie in Ihrem Antrag nicht, daher muss ich davon ausgehen, dass Sie das nicht unbedingt wollen. Das ist der erste Teil des Antrages.

Das Zweite, was dazu aber ein bisschen im Widerspruch steht ist, dass man sagt, es soll ein Steuermodell erarbeitet werden und so weiter, und das gesamte Familieneinkommen soll zur Steuerberechnung herangezogen werden. Jetzt weiß ich nicht genau, was Sie damit meinen - für mich klingt das nach einem ganz normalen Familiensplitting.

Jetzt habe ich eine Überraschung für Sie, das passiert nämlich sicher nicht oft, dass jemand aus der grünen Fraktion als Quelle für seine Ausführungen ausgerechnet aus der Kathpress (Österreichische Katholische Presseagentur) zitiert. Ich werde das trotzdem machen.

Die Kathpress schreibt – das war im Mai letzten Jahres - zu diesem Thema des steuerfreien Existenzminimums für Kinder und begrüßt es - wie gesagt, kann man darüber reden, wenn man es gescheit ausgestaltet - und sagt dann, dass man durch diesen Freibetrag ein Modell des Familien-Realsplittings machen würde.

Dieser Experte, der zitiert wird, sagt dann, das unterscheidet sich somit deutlich vom

Modell eines als Familiensplitting missverstandenen Ehegattensplittings. Dieses steht in der Kritik - und das ist die Kritik, die wir natürlich teilen und die massiv ist an diesem Modell -, dass dieses Modell Besserverdiener bevorzugt und die oftmals geringer verdienenden Frauen aus der aktiven Erwerbsarbeit verdrängt.

Das ist genau der Grund, warum Die Grünen bei diesem Antrag sich nicht nur enthalten, sondern dagegenstimmen werden.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, zu diesem Antrag haben wir seitens der Freiheitlichen eine Anmerkung. Es ist einerseits zwar aus unserer Sicht sehr positiv, dass Familien mehr gefördert werden, dass es hier zu Anreizen im Steuersystem kommen soll und somit Familien in unserem Land wieder attraktiver werden und die Geburtenrate womöglich erhöht werden kann, wo es insbesondere auf die Zahl ab dem dritten Kind ankommt, wo es regelmäßig besondere Widerstände und besondere finanzielle Schwierigkeiten gibt, wie verschiedenste Untersuchungen zeigen.

Insofern begrüßen wir die Absicht, die hinter diesem Antrag steht, müssen aber anmerken, dass der Antragstext selbst zwei Punkte miteinander vermischt, die eigentlich nicht zusammengehören. Einerseits ist dort die Rede von einem steuerfreien Existenzminimum, das eine mögliche Variante für eine steuerliche Verbesserung darstellt, andererseits ist aber die Rede davon, dass die Kinder quasi im Rahmen des Familiensplittings einberechnet und dann in der Berechnung der Bemessungsgrundlage aufgeteilt werden sollen.

Hier kommt es uns darauf an, eine klare Aussage zu treffen für einen Punkt. In diesem Fall schlagen wir vor, für das Familiensplitting eine Festigung zu treffen und bringen deshalb einen **Abänderungsantrag** ein.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Beschlussformel soll wie folgt lauten:

Die Österreichische Bundesregierung wird um die Einführung eines familiengerechten Steuersystems ersucht, welches das Haushaltseinkommen durch die Zahl der davon lebenden Personen teilt (Familiensplitting), die Kinder ab dem dritten Kind stärker gewichtet als die ersten beiden und diesen Betrag als Grundlage für die Berechnung des Steuersatzes heranzieht.’

Ich glaube, mit dieser Änderung ist klar, worum es in diesem Antrag geht, und wir können ihn in dieser geänderten Form mittragen und den Inhalt vollends mittragen. Ich bitte um Zustimmung zur Abänderung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Fediuk:

„Dem Abänderungsantrag der FPÖ kann die ÖVP nicht zustimmen, denn für uns sind alle Kinder gleich viel wert. Warum erst ab dem dritten Kind stärker gewichtet werden soll, verstehen wir nicht.

Ich sehe hier eine große Chance, österreichische Familien steuerlich zu entlasten, und bitte um Zustimmung und Annahme des Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (8) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (25) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Reiman ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Mit der Ablehnung des Antrages ist damit auch der Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion abgelehnt.

Gemeinderat Pühringer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 9 Wireless-LAN im Linzer Stadion - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, Linz soll am Puls der Zeit bleiben. In einer modernen Gesellschaft gehört das Internet zum alltäglichen Leben. Viele öffentliche Gebäude und Plätze sind daher bereits mit kostenlosen W-LAN-Verbindungen, so genannten ‚Hotspots‘ ausgestattet.

Leider verfügt das Linzer Stadion, welches sich in letzter Zeit - nicht zuletzt aufgrund des Aufwärtstrends des Linzer Fußballs - wieder zunehmender Beliebtheit erfreut, über keine kostenlose W-LAN-Verbindungs-möglichkeit für ihre Besucher.

Eine derartige Einrichtung wäre eine zusätzliche städtische Serviceleistung, die es Stadionbesuchern beispielsweise ermöglichen würde, während eines laufenden Spiels mit Smartphones oder ähnlichen Geräten Spielstände auswärtiger Spiele abzurufen oder Spielereignisse mittels Social-Media-Anwendungen zu veröffentlichen.

Aufgrund der Besucherzahlen, der ständig steigenden Verbreitung von Mobile Devices sowie der zunehmenden Beliebtheit von Social-Media-Anwendungen wie Facebook, Twitter und Co sollte gerade im Zuge des Stadionumbaus die Möglichkeit nicht verabsäumt werden, hier eine entsprechende technische Aufrüstung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die LIVA:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die LIVA, im Linzer Stadion auf der Gugl ausreichend öffentliche W-LAN-

Verbindungen - so genannte ‚Hotspots‘ - zu errichten.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung Stadtrat Mayr:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Pühringer, diesen Hotspot hat es bereits im Stadion gegeben, ist im Rahmen der Umbaumaßnahmen für diese Zeit abgebaut worden und wird wieder errichtet werden. Die, die offensichtlich nicht davon Kenntnis hatten, dass es diesen Hotspot schon gegeben hat, dürften vorbildlicher Weise Blau-Weiß-Anhänger sein.“ (Heiterkeit)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Reiman ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

H 10 Übernahme von städtischen Lehrlingen nach abgeschlossener Ausbildung – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren im Linzer Gemeinderat, die Stadt Linz ist mit derzeit über 300 Lehrstellen einer der größten Auszubildner in Linz. Allein heuer werden wieder insgesamt 108 Lehrlinge aufgenommen, davon 58 im Magistrat und der Rest verteilt sich dann auf die diversen Unternehmen in der Unternehmensgruppe Linz. In Zeiten steigender Jugendarbeitslosigkeit ist dies seitens unserer Stadt ein durchaus positives Angebot für arbeitssuchende Jugendliche.

Beeinträchtigt wird dieser erfreuliche Ansatz aber durch den Umstand, dass derzeit im Magistrat und in den städtischen Unternehmungen der Grundsatz gilt, keine Lehrlinge nach ihrer Ausbildungszeit in ein reguläres Dienstverhältnis zu übernehmen. Dies ist

aus unserer Sicht problematisch, denn dadurch wird den Auszubildenden schon im Vorfeld die Chance genommen, sich durch engagierte Leistung einen Arbeitsplatz nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zu sichern. Nach Ablauf der viermonatigen Behaltefrist für Lehrabsolventen laufen viele Jugendliche damit Gefahr, keine passende Anstellung zu finden und kehren dann unter Umständen wieder in die Jugendarbeitslosigkeit zurück.

Dazu kommt noch, dass die Lehrausbildung in vielen Fällen naturgemäß stark magistrats- und unternehmensspezifisch ist und eine Weiterbeschäftigung in anderen Unternehmen dadurch nicht gerade erleichtert wird. Eine Übernahme von fertigen Lehrabsolventen wäre aber nicht nur für diese, sondern aus unserer Sicht auch für die Stadt von Vorteil.

Aus Sicht des Magistrats und der Unternehmen der Stadt Linz ist es durchaus zielführend, offene Stellen durch den eigenen Nachwuchs zu besetzen, da die Lehrabsolventen im Regelfall über ein höheres Fachwissen, über mehr Identifikationspotential mit dem Arbeitgeber und natürlich über eine bessere soziale Einbindung am Arbeitsplatz verfügen.

Aus diesen Gründen muss die bisher geübte Praxis, nämlich Lehrlinge automatisch nach der Behaltefrist nicht zu übernehmen und ihnen schon im Vorhinein die Chance auf einen weiteren Arbeitsplatz zu sichern, hinterfragt und neu geregelt werden.

Gerade für die Vorbildfunktion der ‚sozialen Musterstadt Linz‘ wäre es wichtig, wenn den Auszubildenden bei entsprechender Leistung Entwicklungsmöglichkeiten nach der Lehrzeit im städtischen Bereich angeboten werden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Linz natürlich nur eine begrenzte Zahl an freien Dienstposten und Arbeitsplätzen hat, die sie dann ausschreiben kann, kann selbstverständlich nicht allen Lehrlingen eine weitere

Anstellung zugesichert werden. Ein Teil der offenen Lehrstellen sollte jedoch im Rahmen der Möglichkeiten mit eigenem Lehrpersonal besetzt werden.

Wir haben uns vorgestellt, wenn es möglich ist und wenn geeignete Posten zur Verfügung stehen und dafür geeignete Lehrabsolventen, rund ein Drittel - also keine fixe Zahl - der nachzubesetzenden Posten mit ausgebildeten Lehrlingen zu besetzen.

Wir stellen daher heute den Antrag bzw. im zweiten Teil die Resolution:

Der Gemeinderat beschlieÙe folgende(n):

,1. Antrag:

Der Personalreferent sowie der Personalbeirat werden aufgefordert, künftig nach Möglichkeit rund ein Drittel der nachzubesetzenden Posten im Magistrat mit geeigneten ausgebildeten Lehrlingen der Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz (inkl. Magistrat) zu besetzen.

2. Resolution an die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz:

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz werden ersucht, künftig nach Möglichkeit rund ein Drittel der offenen Arbeitsstellen mit geeigneten ausgebildeten Lehrlingen der Unternehmen der Unternehmensgruppe Linz (inkl. Magistrat) zu besetzen.'

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Mayr:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei der Stadt - dafür ist der damalige Personalreferent, Herr Vizebürgermeister Luger zuständig, auf dessen Initiative das zurückgeht - eine Umstellung der Vorgangsweisen vorgenommen.

Es war bis 2003 so, dass Lehrlingsausbildungsstellen zur Verfügung gestellt wurden zur Deckung eines etwaigen Eigenbe-

darfes. Dann hat der Kollege Luger die Initiative ergriffen und gesagt, die öffentliche Hand hätte eigentlich die Verantwortung in Zeiten, in denen nicht genügend Lehrstellen zur Verfügung stehen bzw. für schwächere Jugendliche, die im privaten Lehrstellenbereich nicht unterkommen, sollte die öffentliche Hand einspringen und entsprechende Ausbildungsangebote zur Verfügung stellen, weil es für die künftige Entwicklung dieser Jugendlichen von zentraler Bedeutung ist, dass man eine abgeschlossene Ausbildung hat.

Alle Arbeitslosenzahlen, Arbeitslosenstatistiken und die Entwicklung im Arbeitslosenbereich zeigen, dass das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, jene haben, die keine Ausbildung in schulischer Form, in weiterführender schulischer Form bzw. durch die Absolvierung einer Lehre haben. Daher wurde die Initiative ergriffen und damals die Lehrstellen von 49 auf 220 ausgeweitet.

Es ist ein Erfolg, dass in den letzten zehn Jahren rund 600 Jugendliche bei der Stadt Linz - da sind die Lehrlingszahlen aus der Unternehmensgruppe Linz von den Unternehmen nicht einbezogen - eine hochwertige Berufsausbildung bekommen haben. Unsere Lehrlinge werden durch entsprechende Förderungsmaßnahmen unterstützt. Da muss man insbesondere jenen Kolleginnen und Kollegen, die im Magistrat diese Aufgabe als Ausbilderin und Ausbilder übernommen haben, wirklich gratulieren und Hochachtung aussprechen.

Sie engagieren sich in ihrer Freizeit für die Jugendlichen, es werden zusätzliche Stützangebote, Lernangebote auch am Samstag zur Verfügung gestellt und der Erfolg gibt dieser Strategie Recht, wir haben die besten Ergebnisse. Ein überproportionaler Prozentsatz der Lehrlinge, die bei der Stadt Linz ihre Lehre absolvieren, schließen die Lehre bzw. die Zwischenschritte mit ‚Sehr gut‘ ab. Mittlerweile haben wir schon weit mehr als 20 Lehrlinge, die gleichzeitig dieses Angebot ‚Lehre mit Matura‘ in Anspruch genommen haben und entsprechend die Matura abgelegt haben.

Es gibt eine Reihe von Zahlen und Vergleichen mit anderen Berufsausbildnerinnen und -bildnern in Oberösterreich bzw. in Linz, und das Programm gibt uns quantitativ und qualitativ Recht, was die Anzahl der Auszubildenden betrifft bzw. den Erfolg der Ausbildung. Also mit dieser Programmumstellung war auch verbunden, dass man sagt, wir stellen eine qualitativ hoch stehende Lehrausbildung zur Verfügung.

Es stimmt nicht, dass hier magistratsspezifisch ausgebildet wird, sondern die machen ihre normale Lehrabschlussprüfung und haben die notwendigen Qualifikationen in den entsprechenden Berufen. Denn wenn ich als Verwaltungsassistent eine Lehre absolviere, habe ich selbstverständlich auch die abgeschlossene Lehre im Bereich Bürokauffrau/Bürokaufmann und hier ließe sich eine Reihe von Beispielen sagen.

Also es gibt keine magistratsspezifische Ausbildung im Hinblick auf das Lehrbild. Es gibt eine magistratsspezifische Ausbildung in Bezug auf Förderung und Unterstützung für die Lehrlinge und die Erfolgszahlen habe ich Ihnen genannt.

Das heißt, dass diese Strategie aus meiner Sicht fortgesetzt werden sollte, denn wenn man den Antrag, so wie er gestellt wurde, umsetzt, dass rund ein Drittel der Lehrlinge nach Abschluss ihrer Lehre beim Magistrat eine...Zwischenrufe... das ist nicht falsch, da steht, künftighin nach Möglichkeit rund ein Drittel ...Zwischenrufe... heißt das auch, dass man hier das Objektivierungsgesetz und die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Gesetzgebers Land Oberösterreich mitberücksichtigen muss. Ich muss nämlich entsprechende Dienstposten ausschreiben - sei es magistratsintern bzw. magistratsextern - und es muss ein objektiviertes Verfahren durchgeführt werden, wer diesen ausgeschriebenen Dienstposten dann auch bekommt.

Das heißt als zusätzliches Argument, dass es sicher nicht schadet - und da kann ich mich an viele Äußerungen von freiheitlichen

Funktionärinnen und Funktionären erinnern -, dass man nach einer Lehre bei einem öffentlichen Arbeitgeber andere Erfahrungen im Berufsleben schöpft, dass man anderes kennenlernt und dass man private Arbeitgeber und die dort zu erfüllenden Tätigkeiten kennt. Es ist nicht ausgeschlossen, wenn man sich diese zusätzlichen Erfahrungen angeeignet hat, dass man sich bei entsprechend ausgeschriebenen Dienstposten bei der Stadt wieder bewirbt. Es gibt solche Fälle, wo ehemalige Lehrlinge sich nach einigen Jahren in der Privatwirtschaft mit entsprechenden Erfahrungssammlungen wieder bei der Stadt bewerben und eingestellt werden.

Der Dienstposten und -stellenplan ist seitens des Gemeinderates fixiert, entsprechende Beschlüsse liegen vor, daher meine Bitte, diesem Antrag nicht zuzustimmen, sondern dieses bewährte Ausbildungssystem, diese Strategie weiterzuführen. Wir stellen einer Unzahl von Jugendlichen, die zum Teil aus sozial schwachen Verhältnissen kommen bzw. Lernschwächen haben, durch gezielte Förderungen entsprechende Ausbildungsplätze zur Verfügung und schauen, dass sie diese Berufsausbildung positiv abschließen - das ist auch der Fall - und geben zusätzliche Chancen durch die Möglichkeit der Matura.

Da ist den Jugendlichen und den jungen Menschen viel mehr geholfen, als wenn man sich wieder zurückzieht auf eine Ausbildungsstrategie, dass man primär offensichtlich oder einen Teil für den Eigenbedarf ausbilden soll. Meine Bitte ist daher, das bisherige System so umsetzbar zu lassen, wie es ist, das ist unsere Aufgabe, dass wir entsprechende Lehrplätze und Lehrstellen zur Verfügung stellen.

Ich würde mich freuen, wenn andere Gebietskörperschaften in der Relation bei Ausbildungsstellen und Dienstpostenstellen sich an der Stadt Linz ein Vorbild nehmen und ihre Lehrlingskontingente wesentlich aufstocken. Das gilt für das Land Oberösterreich und das gilt für den Bund. Wenn

sich die anstrengen und das System von Linz übernehmen, quantitativ und qualitativ, ist den Jugendlichen in dieser Stadt bzw. im Bundesland Oberösterreich mehr geholfen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Hartig:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen, werte Gäste auf der Galerie, grundsätzlich ist dieser Antrag zu begrüßen, dass Lehrlinge nach erfolgreicher Ausbildung im Betrieb übernommen werden. Aber dadurch, dass die Stadt Linz in besonderer Weise sehr, sehr viele Lehrlinge ausbildet, wie Stadtrat Mayr erwähnt hat, ebenso Lehrlinge mit sozialen Handicaps, mit Lernschwächen usw., und was für uns noch ganz besonders wichtig ist, dass ganz viele Lehrlinge mit Migrationshintergrund aufgenommen werden, muss ich das dann schon ganz besonders hervorheben.

Es gibt zwar wenige Studien, aber die wenigen Studien besagen, dass Lehrlinge oder Jugendliche mit Migrationshintergrund in puncto Lehrstelle sehr stark benachteiligt sind. Auch wenn man das sozial bereinigt, sprich, sich anschaut, welchen sozialen Hintergrund haben die Eltern, wie lange waren sie im österreichischen Schulsystem usw., besteht trotzdem eine zweieinhalbfache Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Und von daher ist es sehr, sehr wichtig, dass die Stadt Linz ganz viele Jugendliche ausbildet.

Wenn man sich z.B. den Bildungsstand anschaut, gibt es jetzt in der zweiten Generation 34 Prozent der Jugendlichen, die nur einen Pflichtschulabschluss vorweisen können und von daher ist es wirklich wichtig, dass sie dann dort die Möglichkeit haben, eine Lehre zu machen.

Wenn man sich dann die Beschäftigungsquote anschaut, sind es 56 Prozent mit einem Pflichtschulabschluss, die dann zu 80 Prozent Hilfstätigkeiten ausführen. Und von daher ist es wichtig, dass die Stadt wirklich unterstützt und so viele Lehrlinge wie möglich ausbildet, um die zukünftigen Berufschancen zu steigern, dass sie dann

nicht nur Hilfstätigkeiten ausüben können, sondern auch mittleren oder höheren Tätigkeiten nachgehen können.

Schaut man sich die OECD-Studie an, die heuer Anfang des Jahres präsentiert worden ist, ist der Anteil der Jugendlichen, die jetzt nicht in Beschäftigung, nicht in Ausbildung oder in einem Bildungssystem sind, um zwölf Prozent höher, als die der autochthonen Jugendlichen. Die Arbeitslosigkeit ist um 16 Prozent höher und die Beschäftigungsquote um 26 Prozent geringer. Und von daher ist es sehr wichtig, dass die Stadt Linz weiterhin ganz viele Jugendliche ausbildet.

Wenn es darum geht, Personen einzustellen oder Personal nachzubestellen, denke ich mir, gibt es formalrechtliche Kriterien und es sollten dann die Lehrlinge, die die Lehre im Magistrat absolviert haben und die Erfahrungen vielleicht auch woanders gesammelt haben, genauso die Möglichkeit haben, dort weiterarbeiten zu können. Daher werden wir uns enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Gemeinderat Raml, es war nicht immer so, dass keine Lehrlinge nach der Ausbildung im Magistrat bleiben durften. Ich kann Ihnen nur eines sagen, ich kannte diese Zeit und die Interventionitis war unmenschlich. Es sieht überhaupt niemand ein, warum er dann zu diesem Drittel nicht gehören soll, besonders Eltern nicht, was ich voll verstehe. Es gibt daher nichts Schwierigeres, als keine klare Regelung in dieser Frage zu haben.

Alle wissen, wir bemühen uns um eine gute Ausbildung, um die Lebenschancen der Jugendlichen zu verbessern und damit sozusagen am Arbeitsmarkt entsprechend Chancen zu bekommen. Das, glaube ich, sollte so bleiben, denn es ist unerträglich in der Folge, wenn man all diesen Dingen wieder ausgesetzt ist. Daher ist es eine Gleichbehandlung.

Wir müssen uns eine ganz andere Frage stellen. Wenn es wirklich stimmt, dass die

Zahl der Lehrlinge zurückgeht, die Ausbildungsplätze mehr werden und dass die Wirtschaft keine Lehrlinge mehr findet, ob wir dann die Zahl der Ausbildungsplätze in der Höhe halten, wie wir sie derzeit haben, oder wieder zurückgehen. Wir haben unser Lehrlingsausbildungskontingent deshalb erhöht, weil es zu viele Lehrplatzsuchende gegenüber einem entsprechenden Lehrplatzangebot gegeben hat. Es gab schon Zeiten, wo die öffentliche Hand niemanden ausgebildet hat, weil wir das sozusagen nicht als vorrangige Aufgabe der Stadt oder der öffentlichen Hand gesehen haben. Die öffentliche Hand ist immer dann eingesprungen in den letzten Jahrzehnten, wenn zu wenig Ausbildungskapazität angeboten worden ist.

Daher werden wir den Lehrlingsmarkt sehr genau beobachten und sehen, wo man tatsächlich Lehrlinge ausbilden sollte. Um das bemühen wir uns auch jetzt, dass wir in erster Linie in Bereichen ausbilden, wo man nachher eine Chance hat und da haben wir viele, viele Angebote in den letzten Jahren geschaffen.

Ich glaube, dass das System, wie wir es jetzt haben, ein gerechtes System, ein administrierbares System ist und dabei sollte man bleiben.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, das Engagement und das Angebot, das Herr Stadtrat Mayr angesprochen hat, ist von Seiten der Stadt wirklich lobenswert und vorbildlich. Das wurde mir auch von den Lehrlingen so bestätigt. Aber es ist doch ein großer Punkt, wo sie Verbesserungsbedarf sehen, dass sie von vornherein leider wissen müssen, dass, egal wie sie sich anstrengen im Magistrat oder in den Unternehmen, sie unmittelbar nach der Lehrzeit keine Chance auf einen weiteren Arbeitsplatz haben.

Und den Punkt von Frau Kollegin Hartig zu den sozial benachteiligten Jugendlichen

sehe ich nicht so, dass das derzeitige Konzept, die derzeitige Idee, natürlich auch diesen Jugendlichen die Chance zu geben, eine Ausbildung zu erhalten, dem vorliegenden Antrag im Weg steht. Es sollte nach der Lehrzeit quasi nicht für die Posten, die die Lehrzeit bzw. die eine Lehrstelle betreffen, sondern für die Posten, die danach frei werden, die Möglichkeit bestehen, diese mit Lehrlingen zu besetzen.

Der Sinn des Antrages sollte unter anderem sein, die interne Jobbörse z.B. für Lehrabsolventen zu öffnen, natürlich bei aller Objektivität, das ist ganz klar. Ich kann einen Akademikerposten keinem Lehrling geben, auch wenn er noch so geeignet und motiviert ist.

Aus unserer Sicht wäre es sozialer, wenn wir nicht nur eine Ausbildung geben, sondern einen kleinen Teil, und wenn es wirklich nur ein paar Lehrlinge im Jahr sind, beschäftigen. Und das Drittel ist nicht auf ein Drittel der Lehrlinge gemeint, sondern rund ein Drittel nach der Möglichkeit - das ist mir schon klar, dass man das nicht jedes Jahr ausschöpfen wird - der freien Posten, dass man da sagt, für diese Zahl können sich z.B. Lehrlinge, wenn es passt, bewerben.

Wir denken, dass es den Lehrlingen, unabhängig davon, ob sie dann wirklich übernommen werden, zugute kommt, wenn sie eine zusätzliche Motivation haben, etwas zu lernen, weil sie eine Aussicht haben. Und selbst wenn sie nicht übernommen werden, kommt ihnen dieses zusätzlich erworbene Wissen, das durch mehr Motivation, mehr Engagement zu Stande gekommen ist, zugute.

Ich würde trotzdem um Ihre Zustimmung ersuchen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a**

Grünn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Gemeinderat Reiman ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Gemeinderat Mayr berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

H 11 Verschärfung der Regelungen in Bezug auf Transparenz der Parteienfinanzierung - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, beim vorliegenden Antrag, der eigentlich aus zwei Anträgen besteht, geht es darum, dass Verbesserungen bei der Transparenz der Parteienfinanzierung erreicht wird. Einen ähnlichen Antrag habe ich bereits im November 2011 gestellt. Damals haben sich die übrigen Fraktionen wortlos enthalten.

Ich gehe davon aus, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses auf Bundesebene und die Diskussionen, die damit gekommen sind, vielleicht bei den anderen Fraktionen zu einem Lernprozess geführt haben, dass wir heute einen bzw. zwei Beschlüsse zusammenbringen können.

Ganz kurz noch zur Vorgeschichte: Die Bundesregierung hat am 27. April Eckpunkte für so ein Transparenzpaket vorgestellt. Letzte Woche ist der Entwurf für dieses neue Parteiengesetz von der Regierung dem Nationalrat vorgelegt worden. Das haben wir deswegen noch nicht im Antragstext zitiert, weil das erst nach Ende unserer Antragsfrist für den Gemeinderat war.

Sie werden die Diskussion alle verfolgt haben, darum kann ich mich jetzt auf die Kernpunkte beschränken. In diesem Transparenzpaket geht es unter anderem um eine Verschärfung der Rechenschaftspflicht für Parteien, um ein Verbot bestimmter Spenden und vor allem um eine Transparenz bei den Parteispenden.

Allerdings geht dieses Paket, das vorgelegt worden ist, in weiten Teilen noch nicht weit genug. So sind zum Beispiel die Grenzen für die Offenlegung von Spenden viel zu hoch, es gibt keine wirkliche Kontrolle und die Konsequenzen, wenn es zu Verstößen kommt, sind deutlich zu weich formuliert.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Nationalrat und die Bundesregierung:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht den Nationalrat und die Bundesregierung, ein Transparenzpaket umzusetzen, das deutlich schärfere Bestimmungen als die am 27. April durch die Bundesregierung präsentierten Eckpunkte beinhaltet. Das betrifft insbesondere folgende Punkte:

Inkrafttreten der Transparenzgesetze vor dem Sommer

Offenlegung von Parteispenden schon ab 500 Euro

Unabhängige Kontrolle

Harte strafrechtliche Konsequenzen bei Verstößen

Volle Transparenz bei Nebeneinkünften und Nebenbeschäftigungen

Spendenverbot für Unternehmen und Banken, die von der öffentlichen Hand profitieren (Kapitalzuschüsse, Haftungen etc.).

Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass durch diese Regelungen Parteien, parteinahe Organisationen und Unternehmen mit eingeschlossen werden und dass diese Regelungen sowohl die Bundesebene als auch die Länder und Kommunen beinhaltet.’

Des Weiteren stellen die unterzeichneten GemeinderätInnen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Sollte der Nationalrat bis 31. Juli 2012 kein Transparenzpaket verabschieden, durch das Regelungen für die kommunale Ebene

getroffen werden, werden die zuständigen Stellen der Stadt Linz unter Einbindung der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Fraktionen mit der Erarbeitung eines eigenen Transparenzpakets beauftragt, das zumindest folgende Inhalte aufweisen muss:

Rechenschaftspflicht lt. Parteiengesetz für alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und Fraktionen

Offenlegung von Spenden an im Linzer Gemeinderat vertretene Parteien und Fraktionen

Verbot für Parteien und Fraktionen, Spenden und Inserate der Stadt Linz bzw. der Unternehmen, die im (teilweisen) Eigentum der Stadt Linz stehen, anzunehmen

Strenge Konsequenzen, wenn es zu Verstößen gegen diese Regelungen kommt.

Dieses Transparenzpaket ist in Folge dem Linzer Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.'

Ich ersuche um Annahme des Antrags.“
(Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25), ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

H 12 Gegen den „Vertrag über Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalpakt)“ – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im März wurde der Vertrag über die Stabilität, Koordination und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion von der Europäischen Union beschlossen. Genauer genommen haben 25 Staaten zugestimmt, mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien.

Bekannt geworden ist dieser Pakt unter Europäischer Fiskalpakt, ich werde ihn in weiterer Folge so bezeichnen.

Dieser Fiskalpakt zwingt die Staaten zwangsweise zum Sparen, und da möchte ich ein bisschen ausholen.

Ich habe in den 90er-Jahren an der Linzer Uni Volkswirtschaft studiert und da haben wir gelernt, dass es einen Konsens in der Volkswirtschaft gibt, dass in einer Krise der Staat den Nachfrageausfall kompensieren soll. Das könnte ich jetzt auf Grafiken darstellen, das haben wir oft gelernt, wenn die Nachfrage- und Angebotskurve ...Zwischenruf... nein, ich war nicht bei den Keynesianern, aber das ist als volkswirtschaftlicher Konsens mehr oder weniger zu meiner Zeit, Anfang der 90er-Jahre, dargestellt worden. Zumindest wurde an der Linzer Uni gesagt, der Staat soll sich mehr oder weniger aus der Wirtschaftspolitik ganz heraushalten, nur für Stabilität auf dem Geldmarkt sorgen, aber ansonsten nicht steuernd eingreifen.

Wir haben nun seit 2007/2008 eine veritable Krise in Europa, vor allem in den südlichen Ländern, aber auch in den nördlichen Ländern sind die Wachstumsraten seither stark zurückgegangen. Also das Rezept wäre, Nachfrage ausgleichen, der Staat muss eingreifen. (Zwischenrufe)

Natürlich kann man nun sagen, man muss gegen die Schulden etwas tun, weil auch die Schulden sind in dieser Zeit davongelaufen. Da gibt es zwei grundsätzliche Möglichkeiten, wie man den Schulden Herr werden kann. Man kann die Ausgaben reduzieren oder man kann die Einnahmen erhöhen. Der Fiskalpakt sagt nun, egal was passiert, dass grundsätzlich die Ausgaben reduziert werden müssen. Im Artikel 4 ist unter dem Spardiktat eindeutig festgelegt, dass die Ausgaben der Staaten reduziert werden müssen.

Man könnte auch die Einnahmen erhöhen, sprich bei jenen die Steuern erhöhen, die

eine geringere Konsumneigung, also die eine Sparneigung haben. Das sind in der Regel die, die schon sehr, sehr viel verdienen. Also man könnte über eine Finanztransaktionssteuer oder Vermögenssteuer die Schulden in den Griff bekommen und gleichzeitig den Nachfrageausfall kompensieren. Das wird offensichtlich nicht gemacht. Das, was über den EU-Fiskalpakt nun auf uns zukommt, ist die Politik der 30er-Jahre, wo in Europa die Staaten in der Krise auch noch zu sparen angefangen haben und damit die Krise deutlich verschärft haben.

In den 30er-Jahren hat es in den USA den New-Deal gegeben, der wurde in den USA praktiziert. Da hat Franklin Roosevelt nämlich das Gegenteil gemacht, er hat die Staatsausgaben deutlich erhöht und sich gleichzeitig das Geld von den Reichen geholt. Es hat damals in den 1930/1940er-Jahren in den USA, man glaubt es kaum, Grenzsteuersätze von 90 Prozent gegeben für die ganz, ganz Reichen. Er hat sich das Geld wirklich von den Reichen geholt und hat das umgeleitet, um die Wirtschaft anzukurbeln.

Um es in ein Bild zu bringen, wenn es mit dem Fahrrad schon bergauf geht, dann soll man nicht noch weiter bremsen, sondern anschieben. Also wenn es mit der Wirtschaft eher zäh dahingeht, dann soll man nicht noch bremsen, sondern antauchen. Aus diesem Grund sind Die Grünen ganz entschieden gegen diesen Europäischen Fiskalpakt.

Es hat mittlerweile Wahlen gegeben, vor allem in Frankreich, wo ein neuer Präsident jetzt diesen Fiskalpakt neu aufmachen und neu verhandeln bzw. ihn um sinnvolle Instrumentarien ergänzen will. Wir sind grundsätzlich dafür, dass dieser Fiskalpakt nicht beschlossen wird. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Stadt Linz fordert die Bundesregierung daher auf, den Fiskalpakt zu überdenken

und sich auf europäischer Ebene stattdessen für ein europaweites Investitionsprogramm und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

Die Stadt Linz fordert den Nationalrat auf, den Fiskalpakt in der Form, wie er am 2. März 2012 von allen EU-Staaten (außer dem Vereinigten Königreich und Tschechien) unterzeichnet wurde, abzulehnen, weil er der Idee eines demokratischen und sozialen Europas widerspricht.’

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung zum Antrag, der dann nach mir kommt. Wir halten es in erster Linie für gescheit, diesen Vertrag neu zu verhandeln. Sollte er dennoch so kommen und im Nationalrat so beschlossen werden, dann schließen wir uns der Forderung nach einer Volksabstimmung an. Also wenn er so kommen soll, dann soll das Volk die Zustimmung bzw. die Ablehnung erteilen können.

Aber ich bleibe bei meinem Antrag und ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grönn:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Pühringer hat es schon angesprochen, es kommt dann der nächste Antrag, den stelle ich und ich möchte mich dann gleich beim Herrn Kollegen Pühringer bedanken, dass er mit unterschrieben hat, dass ich diesen Antrag stellen kann.

Die beiden Anträge, die vorliegen - sowohl der von den Grünen wie mein Antrag zu einer Volksabstimmung über den Fiskalpakt - haben das selbe Thema und widersprechen sich im Grunde genommen nicht.

Ich möchte deswegen gleich zum ersten Antrag, zum Fiskalpakt vom Kollegen Pühringer Stellung nehmen, und zwar folgendermaßen: Wie der Kollege Pühringer bin ich auch der Auffassung, dass Europa einen Kurswechsel braucht. Die Haltung zum Fiskalpakt ist dabei eine Schlüsselfrage. Dieses Instrument bedeutet nicht nur den

Durchmarsch Deutschlands zur Dominanz in der EU und das Festschreiben einer reinen monetären Budgetpolitik auf Kosten des Sozialstaates und der öffentlichen Infrastruktur, sondern auch die Aufhebung der Budgethoheit der Parlamente.

Der derzeitige Schuldenstand der 27 EU-Länder hat sich seit 2008 um 2,6 auf 10,4 Billionen Euro erhöht. Der Zusammenhang mit der Bankenrettung liegt auf der Hand. Dabei nicht zu vergessen ist, dass die Staatsverschuldung nach der Lohnpolitik und der Steuerpolitik eine dritte Form der Umverteilung ist. Die Kehrseite der Schuldenberge ist nämlich der wachsende Reichtum. Sogar das bürgerliche Handelsblatt musste feststellen, dass es zu viel Vermögen gibt. Die Schuldenkrise ist die Kehrseite des übermäßigen Aufbaus von Vermögen, das durch keine Substanz gedeckt ist.

Ex-Finanzminister Hannes Androsch meinte im Presseinterview vom 18. Mai 2012: ‚Das Geld ist da, es wird nur falsch eingesetzt.‘ Das Geldvermögen betrug 2010 EU-weit bereits 33,8 Billionen Euro. Im Schnitt brachten es die MillionärInnen auf 2,5 Millionen Euro.

Laut dem deutschen Institut ISW würden bei einer 60-prozentigen Besteuerung dieses Vermögens den Betroffenen immer noch eine Million Vermögen bleiben. Eine solche Vermögenssteuer würde EU-weit knapp fünf Billionen Euro bringen und die Staatsschulden auf die Hälfte reduzieren.

Wenn von den zig Milliarden Euro für die Rettung Griechenlands die Rede ist, muss man klar und deutlich sagen, nichts davon ist bei den Menschen in Griechenland angekommen, wie 22 Prozent Arbeitslosigkeit, 51 Prozent Jugendarbeitslosigkeit, gekürzte Löhne und Pensionen, unübersehbare Verarmung und die Auswanderung von 500.000 GriechInnen beweisen. Wurden früher freizügige Kredite gewährt, um den Export nach Griechenland zu finanzieren, nicht zuletzt den von deutschen oder französischen Waffen, so werden die vielen Milliarden jetzt

wieder einmal zur Rettung der Banken eingesetzt.

Die von Deutschland diktierte Politik des Sparwahns führt ökonomisch, sozial und politisch gesehen in eine Sackgasse. Das hat man nicht nur in Griechenland und Frankreich erkannt, auch seriöse Ökonomen stellten das schon fest.

So warnte etwa Stephan Schulmeister davor, dass der Fiskalpakt die Wirtschaft und den Sozialstaat strangulieren wird. Das entscheidende Problem ist nicht der Damm, das Problem ist die Flut. So lange die Geldmassen nicht abgeschöpft werden, finden sie immer eine Lücke, wo sie ein- und durchbrechen können. Daher ist die Abschöpfung der riesigen Vermögen ebenso notwendig wie die Vergesellschaftung der Banken. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Referenten das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Ich versuche noch einige Menschen zu zitieren, die in meine Richtung argumentieren. Der Wirtschaftsforscher Stephan Schulmeister wurde schon genannt: ‚Der EU-Fiskalpakt entspricht der ökonomischen Denkweise der 30er-Jahre.‘

Markus Marterbauer von der Arbeiterkammer in Wien warnt davor: ‚Europa könne sich durch die Konsolidierungspolitik in eine Rezession hineinsparen‘ und empfiehlt den New Deal - in Erinnerung an den US-Präsidenten Franklin Roosevelt.

Joseph Stiglitz, Wirtschaftsnobelpreisträger – vielleicht fasziniert Sie der –, spricht davon, dass sich Europa auf einen Selbstmord hinbewegt. Das sind sehr drastische Worte.

In Richtung der sozialdemokratischen Fraktion möchte ich erinnern, dass zum Beispiel die Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter vorgestern in der Arbeiterkammer-Vollversammlung eine Resolution verabschiedet hat, in

der sie für eine neue Verhandlung des Fiskalpakts plädiert.

Die Sozialistische Jugend Österreichs sagt, der Fiskalpakt zerstört als neoliberale Zwangsjacke die letzten Überreste des ökonomischen Handlungsspielraums und des Sozial- und Wohlfahrtsstaates.

Und als Letzten zitiere ich noch den SPÖ-Vorsitzenden von Oberösterreich: ‚Dieser Fiskalpakt trägt neoliberale Züge und ist unvollständig. Österreich soll gemeinsam mit Frankreich und anderen Staaten Überzeugungsarbeit in Richtung Deutschland leisten.‘

Ich hoffe, das sind auch für die sozialdemokratische Fraktion genügend Argumente, diesem Antrag zuzustimmen und ihm so die Mehrheit zu geben. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (15) – 10 SPÖ-GemeinderätInnen stimmen zu -, ÖVP (17) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, berichtet über den gemeinsam mit der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen eingebrachten** Antrag

H 13 Durchführung einer Volksabstimmung über den „EU-Fiskalpakt“ vor der Ratifikation im österreichischen Parlament - Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, beim letzten Treffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union wurde die Einführung eines so genannten ‚EU-Fiskalpakts‘ beschlossen. Nachdem zwei Mitgliedsstaaten der EU (Großbritannien und Tschechien) deponierten, sich diesem Vertrag nicht anzuschließen, gilt dieser Vertrag eigentlich nicht als EU-Vertrag. Trotzdem werden der EU-Kommission und dem Europäischen

Gerichtshof entscheidende Rechte bei der Exekution des Vertrages eingeräumt.

Die rechtliche Beurteilung dieses Vertrages ist unübersichtlich, anerkannte Völkerrechts- und EuroparechtsexpertInnen liefern eine widersprüchliche rechtliche Expertise. Der Vertrag soll bereits 2013 in Kraft treten, wenn zumindest zwölf EU-Mitgliedsstaaten ihn ratifiziert haben. Es besteht die Gefahr, dass auch in Österreich im Eilzugsverfahren etwas beschlossen wird, über dessen Auswirkungen weder die Bevölkerung noch die Gebietskörperschaften ausreichend informiert sind.

Als Ziel des EU-Fiskalpakts wird eine stärkere Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten der EU, insbesondere der Budgetpolitik genannt. Das in Jahrhunderte langen Kämpfen durchgesetzte Recht, von gewählten Parlamenten über das Staatsbudget demokratisch entscheiden zu können, wird mit diesem EU-Fiskalpakt in Frage gestellt.

Dabei ist auffallend, dass es nicht bloß um das Ziel eines ausgeglichenen Budgets geht. Die öffentlichen Ausgaben werden insgesamt nur als Belastung betrachtet. Der vielfältige Nutzen, den die BürgerInnen aus hoch qualitativen öffentlichen Leistungen, besonders der Kommunen ziehen, bleibt unbeleuchtet.

Besonders in Krisenzeiten können die öffentlichen Kassen, besonders Gemeindeausgaben und Gemeindeinvestitionen - nach Auffassung der meisten anerkannten Wirtschaftsforscher - einen wichtigen Beitrag zur Abwehr von Arbeitslosigkeit, zur Sicherung von Volkseinkommen leisten. Mit dem EU-Fiskalpakt droht, dass den Gemeinden diese Möglichkeit, für ihre BürgerInnen nützlich zu sein, genommen wird.

Unsere Gesellschaft steht vor vielfältigen Aufgaben. Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Pflege, Gesundheit, Bildung, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz erfordern tatkräftiges Engagement der öffentlichen Hand, insbesondere der Gemeinden. Bereits

jetzt ist die verfassungsmäßig garantierte Gemeindeautonomie faktisch weitgehend ausgehöhlt, weil die Einnahmen in den letzten Jahren nicht im gleichen Ausmaß gewachsen sind wie die Wirtschaftsleistung insgesamt. Mit diesem Vertrag droht eine weitere Einschränkung der Möglichkeiten für die Gemeinden, autonom für Ihre BürgerInnen tätig zu werden.

Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Bundesregierung und den Nationalrat:

„Angesichts der weitreichenden Bedeutung des EU-Fiskalpakts ist eine ausführliche Debatte in den betroffenen Körperschaften unter Einbeziehung der BürgerInnen notwendig. Deshalb fordern wir die Durchführung einer Volksabstimmung über den EU-Fiskalpakt vor Ratifikation im österreichischen Parlament.“

Ich erlaube mir, noch einige ergänzende Bemerkungen zu machen. Ich möchte noch einige Zitate von Menschen, die auch glauben, dass der EU-Fiskalpakt keine gute Sache ist, vorbringen, wie es auch mein Kollege Pühringer vorher gemacht hat. Ich verweise hier nicht nur auf den oberösterreichischen Arbeiterkammerpräsident Kalliauer, der den Fiskalpakt als gefährlichen Irrweg bezeichnet hat, ich möchte auch sagen, dass die Führung der Landes-SPÖ eine Trendumkehr gefordert hat.

Ich verweise weiters darauf, dass die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer Stellung genommen und in ihrem Rundbrief festgestellt hat, dass der Fiskalpakt nationale Parlamente entmachtet und kritisiert, dass de facto einzig die EU-Kommission über die Ausgestaltung der Anpassungsprogramme entscheidet und dabei sogar das EU-Parlament übergangen wird.

Last but not least möchte ich noch die Parlamentspräsidentin Prammer zitieren, die im Presseinterview vom 15. Mai 2012

auf die Frage, könnte man über den Fiskalpakt abstimmen, gemeint hat, natürlich. Und dem ist an und für sich nichts hinzuzufügen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“

Wortmeldung **Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Gemeinderätin Grün, werte Damen und Herren, am 9. Mai 2012 um 11.09 Uhr ist über OTS (Originaltext-Service GmbH) eine Presseaussendung abgesetzt worden unter dem Titel: ‚Demokratiepolitisch bedenklicher EU-Pakt muss einer Volksabstimmung unterzogen werden‘. So heißt es dort vom Generalsekretär der Freiheitlichen Partei Österreichs, Herbert Kickl, wortwörtlich: ‚Die FPÖ als Vorreiterin der direkten Demokratie bekennt sich dazu, dass Fragen von solcher Tragweite wie jenen des EU-Fiskalpakts genauso wie der ESM-Wahnsinn Gegenstände von Volksabstimmungen in Österreich sein müssen.‘ Zitat Ende.

Wie gesagt, am 9. Mai um 11.09 Uhr wurde dies ausgesandt, am 10. Mai, wie ich Ihrem Antrag entnehme, haben Sie hier selbst etwas Ähnliches formuliert. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich und sichere Ihnen die Unterstützung der freiheitlichen Fraktion für diese Forderung nach einer Volksabstimmung zu.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Mag.^a Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich verweise noch einmal auf den besonderen Charakter meines Antrages. Da geht es vor allem um den demokratiepolitischen Aspekt, weniger um die Thematik der generellen Ablehnung des Fiskalpaktes, die ich in meinen vorigen Wortmeldungen schon zum Ausdruck gebracht habe. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (25) und ÖVP (17) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

Eisenbahnbrücke durch Neubau wiederbeleben

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Damen und Herren, ich darf hiermit zum letzten Antrag des heutigen Tages, aus meiner Sicht aber einen der wichtigsten Anträge des heutigen Gemeinderates kommen und darf zunächst auf das Gutachten des Herrn Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Josef Fink Bezug nehmen, der sehr eingehend den Zustand der Eisenbahnbrücke geprüft hat. Auch wir Freiheitlichen, was ich vorausschicken darf, haben immer wieder betont, dass es uns ein wichtiges Anliegen ist, die Tradition in Bezug auf die Eisenbahnbrücke weiterzupflegen, ein Wahrzeichen von Linz zu erhalten und nicht einfach einen Schlussstrich zu ziehen.

Deshalb haben wir unter diesem Aspekt das Gutachten von Prof. Fink sehr genau studiert, wo er zu dem Schluss gekommen ist, dass eine Sanierung der Eisenbahnbrücke in der Form, wie wir sie jetzt kennen, dass sie als einzelne Brücke stehen bleibt, überhaupt nicht näher geprüft und diesem nicht näher getreten wurde, sondern mehrere Modelle eines Neubaus einer zweiten Brücke unmittelbar daneben für den Individualverkehr unter anderem geprüft wurde. Darüber hinaus wurde geprüft, wie es wäre, wenn eine Brücke völlig neu errichtet wird.

Also wie gesagt, diese Zwei-Brücken-Lösung und die Lösung mit einer neuen Brücke, da geht aus dem Gutachten mehr als eindeutig hervor, dass es hier äußerst gravierende Argumente für den Neubau der Brücke gibt, die da wären zum einen die Kostenfrage, denn eine neue Brücke würde in etwa nicht einmal die Hälfte dessen kosten, was bei zwei Brücken - also die notdürftige Sanierung der bestehenden Eisenbahnbrücke und der Neubau einer weiteren Brücke unmittelbar daneben - zu Buche schlagen würde.

Darüber hinaus würde ein Projekt mit zwei Brücken das eine oder andere Jahr, geschätzt etwa drei Jahre mehr Zeit in Anspruch nehmen, bis das Ganze abgeschlossen sein könnte und ebenfalls darüber hinaus ist noch das ursprüngliche Modell, wie ich es erwähnt habe, nämlich die optische Gestalt der Eisenbahnbrücke, so wie wir das auch gerne gehabt hätten, bei dem einen Punkt nicht gewährleistet, aber auch bei dem anderen Punkt, wo eine Brücke daneben steht, die sozusagen die Sicht auf die Eisenbahnbrücke verdeckt, mehr oder weniger nicht mehr gewährleistet und müsste abgesehen davon ein großer Teil der bestehenden Bausubstanz der Eisenbahnbrücke, auch wenn man sie notdürftig sanieren möchte, hier beiseite geschafft und neu errichtet werden. Dies käme de facto einem Neubau der Eisenbahnbrücke gleich, selbst wenn man zu diesen genannten hohen Kosten eine notdürftige Sanierung durchführen will und de facto einen Großteil der Teile austauschen muss.

Abschließend ist es sehr schwierig, eine Prognose darüber abzugeben, wie eine sanierte Eisenbahnbrücke in Zukunft Bestand hätte und man kann nicht sagen, wann die Lebensdauer sich endgültig dem Ende zuneigen würde. Im schlimmsten Fall wäre es somit nur ein Spiel auf Zeit, das man hier eingeht und letztlich ein Spiel, eine Spekulation mit dem Steuergeld der Linzerinnen und Linzer, wenn man davon ausgeht, dass sich hier die teurere Variante, die weniger effizient ist, die länger dauert und die das gewünschte Ziel wäre, falls man das verfolgt, nämlich eine traditionelle Weiterpflege des Wahrzeichens Eisenbahnbrücke, negativ auswirken würde. Unterm Strich ist dadurch keine gute Lösung für Linz, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und für unsere Bevölkerung zu erwarten.

Aus dieser Sichtweise heraus, wo es einerseits für uns wünschenswert wäre, das Wahrzeichen weiterzupflegen, andererseits aber die Fakten, die Realität dagegensprechen, dass man dies in der bisherigen Form tun kann, müssen wir eines sagen: Es

ist die Politik nicht nur ein Sammelsurium von Wünschen und Luftschlössern und nicht nur eine Sache der Fakten, die man irgendwo in einem Gutachten liest, sondern aus unserer Sicht ist eine optimale Politik und die bestmögliche Erreichung eines gewissen Zieles dadurch bedingt, dass man zwischen Wünschen und der Wirklichkeit einen Brückenschlag vornimmt, dass man Dinge erreicht, die einerseits einer Vision entsprechen, andererseits aber auch am Boden der Realität bleiben und dem gerecht werden, was in diesem Fall das Gutachten des Fachmannes hier ergeben hat.

Deshalb kommen wir zum Schluss, einen Antrag vorzubringen, der dazu führen soll, dass nicht endlos weiterdiskutiert wird, ein Gutachten vielleicht dem nächsten folgt und unterm Strich jahrelang diskutiert wird und letztlich ein Verkehrskollaps droht.

Uns geht es darum, nicht parteipolitisches Kleingeld zu wechseln, sondern das große Geld der Linzerinnen und Linzer im Hinblick auf eine tragfähige Brückenlösung im Auge zu behalten.

Deshalb schlagen wir vor, im Sinne einer, wie gesagt, tragfähigen Zukunft der Eisenbahnbrücke folgendes Lösungsmodell zu beginnen und umzusetzen, dass es für die Eisenbahnbrücke eine Erneuerung, eine Wiederbelebung geben soll, die es im Rahmen eines Architektenwettbewerbes mit der Zielsetzung eines traditionellen, der Brücke nachempfundenen Neubaus im Sinne des Fink-Gutachtens gibt und es im Sinne dieses Architektenwettbewerbes zu einer Lösung kommt, die somit beide Positionen beinhaltet, die in der Bevölkerung oft Wiederhall finden, nämlich einerseits der Hang zur Tradition, zur bestehenden Brücke, andererseits aber der Drang, etwas Modernes, einen neuen Schritt durchzusetzen oder umzusetzen, der kostengünstig und effizient den Leistungen der Zukunft gerecht werden kann.

Wenn uns dieser Antrag heute gelingt, auf möglichst breiter Basis das zu beschließen,

dann setzen wir damit einen wichtigen Schritt für die Zukunft des Verkehrswesens der Infrastruktur in Linz, setzen aber damit zugleich ein Zeichen, dass wir nicht alles, was die Vergangenheit uns hinterlassen hat, vergessen möchten, sondern dass uns die Eisenbahnbrücke in ihrer Form in Erinnerung bleiben soll und in Erinnerung bleiben wird, wenn dieser Antrag, wenn der damit verbundene Architektenwettbewerb umgesetzt wird.

Ich verzichte darauf, den doch sehr langen Beschlusstext hier einzeln zu verlesen, setze ihn als bekannt voraus und ersuche darum, ihn ins Protokoll aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt:

,1. Antrag:

Die Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, sich im Sinn der oben genannten Begründung und der folgenden Resolutionen für die Wiederbelebung der Eisenbahnbrücke durch einen Architektenwettbewerb für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau im Sinn des Fink-Gutachtens einzusetzen und in Verhandlungen mit Eigentümer und Behörden auf ein ehestmögliches Ergebnis hinzuwirken.

Bedeckungsanschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets und in Folge in den kommenden Voranschlägen vorgesehen werden.

2. Resolution an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Die zuständigen Organe der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) werden ersucht, ehestmöglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens einen Antrag auf Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz beim Bundesdenkmalamt mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerbs für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen

Neubau zu stellen und die dafür nötigen Vorkehrungen zu treffen.

3. Resolution an das Bundesdenkmalamt:

Das Bundesdenkmalamt wird ersucht, ehestmöglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens eine Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerbs für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau zu verordnen. Weiters wird das Bundesdenkmalamt eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.

4. Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Die Vertreter des Landes Oberösterreich werden ersucht, mit der Stadt Linz über den – unter anderem für den täglichen Pendlerverkehr – dringend nötigen Neubau der Eisenbahnbrücke zu verhandeln und die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Weiters wird das Land Oberösterreich eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.'

Abschließend bitte ich im Sinne einer tragfähigen Zukunftslösung, im Sinne eines Brückenschlages zwischen Vergangenheit und Zukunft um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Wir von der grünen Gemeinderatsfraktion finden es schade, dass die Brücke am Ende ihrer Lebenszeit angelangt ist. Wir haben alles versucht, diese Brücke zu erhalten.

Ich darf erinnern, wir haben einen Antrag gestellt zu prüfen, ob die Brücke als Rad- und Fußwegbrücke weiterhin genutzt werden kann. Das kommt um drei Millionen Euro billiger, als würde man die Brücke anders umgestalten.

Die Kosten sind schon erwähnt worden. Der Kostenunterschied ist ein enormer, ob man

die alte Brücke, die zu 50 Prozent erneuert bzw. abgetragen werden muss, in einer zu errichtenden Halle neben der Donau über Jahre hinweg praktisch neu errichtet werden muss, dann wieder hingestellt wird, das sind enorme Kosten.

Das Erscheinungsbild der Eisenbahnbrücke, wenn man sie sozusagen zur Hälfte neu machen würde, wäre nicht mehr das, was es bisher war, das bekannt ist, das sozusagen als lieb gewonnenes Wahrzeichen für viele Linzer und Linzerinnen gilt. Es würde sich anders darstellen, weil daneben ist es notwendig, flussabwärts eine neue Brücke zu bauen, denn wir brauchen einen Übergang für den öffentlichen Verkehr, für den Individualverkehr und vor allem einen wirklich guten Donauübergang für RadfahrerInnen und FußgängerInnen.

Da ist in der Vergangenheit viel zu wenig geschehen und da stehen wir derzeit vor einem Dilemma, weil SPÖ, ÖVP und FPÖ in den letzten Jahren stets verhindert haben, hier einen Übergang auch für diese Mobilitätsformen zu schaffen.

Wieder zurück zur Eisenbahnbrücke - also enorme Kosten, nicht mehr das Erscheinungsbild, das wir gewohnt sind. Ich darf auch erwähnen, dass in dem Gutachten, das vernichtend ist und das uns vorliegt, steht, dass die besondere Nietentechnik das ist, was unter Denkmalschutz steht bei dieser Brücke und dass aber genau diese Niete nicht mehr verwendet werden können bei einer neu-alten Brücken, sondern dass da Verschraubungen vorgenommen werden. Genau das wäre dann nicht mehr vorhanden, was der Grund für den Denkmalschutz ist.

Weiters würde durch die versetzten Pfeiler bei einer zweiten Brücke daneben die Hochwassergefahr donauaufwärts steigen, weil die Donau dauerhaft wesentlich mehr aufgestaut wäre. Weiters wird bei einer zweiten Brücke wesentlich mehr öffentlicher Raum weggenommen. Das Gasthaus Lindbauer, auf der anderen Seite Blau-Weiß, dann die Kleingärten, all das wäre weg, wenn man da

eine zweite Brücke daneben baut und es würde wesentlich mehr öffentlicher Raum in Anspruch genommen.

Es ist jetzt so, dass wir vor dem Dilemma stehen, dass die Eisenbahnbrücke sehr, sehr große Schäden hat. Man sieht es leider auch optisch, wenn man sich die Rostschäden anschaut. Es geht nicht, dass man sagt, wir spielen ‚Wünsch dir was‘, wir hätten gerne, dass es so bleibt wie es ist. Es ist im Leben nicht immer alles so, wie man es gerne hätte und man muss der Realität ins Auge schauen.

Das heißt, wir schließen uns der Meinung an, dass es zum Neubau einer Brücke kommen soll anstatt der Eisenbahnbrücke und dass ein Wettbewerb durchgeführt werden soll. Allerdings möchten wir gerne, dass der Wettbewerb nicht nur alleine auf der Basis der Nachempfindung der traditionellen Brücke ausgeschrieben wird, sondern dass die Möglichkeit besteht, etwas ganz Neues zu schaffen im Zuge des Wettbewerbes. Es kann dann herauskommen im Endeffekt - die Jury wird das entscheiden - eine Brücke, die der jetzigen nachempfunden ist oder vielleicht auch ein neues Wahrzeichen für die nächsten hundert Jahre oder ein bisschen darüber hinaus für Linz.

Das hätten wir gerne, dass das offen bleibt, dass der Wettbewerb nicht eingeengt ist und darum stellen wir einen **Zusatzantrag** zu dem Dringlichkeitsantrag der FPÖ. Den Antragspunkten, die hier vorliegen, soll ein neuer Punkt 1 vorangestellt werden, der lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

,Folgender neuer Punkt 1. wird vorangestellt:

1. Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz bekennt sich auf Grund der vorliegenden Fakten zu einem Neubau der Eisenbahnbrücke und

ersucht die zuständigen Stellen, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der Eisenbahnbrücke zu erreichen sowie einen ArchitektInnenwettbewerb für diesen Neubau einzuleiten.

2. Antrag:

Die Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, sich im Sinn der oben genannten Begründung und der folgenden Resolutionen für die Wiederbelebung der Eisenbahnbrücke durch einen Architektenwettbewerb für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau im Sinn des Fink-Gutachtens einzusetzen und in Verhandlungen mit Eigentümer und Behörden auf ein ehestmögliches Ergebnis hinzuwirken.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets und in Folge in den kommenden Voranschlägen vorgesehen werden.

3. Resolution an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Die zuständigen Organe der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) werden ersucht, ehestmöglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens einen Antrag auf Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz beim Bundesdenkmalamt mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerbs für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau zu stellen und die dafür nötigen Vorkehrungen zu treffen.

4. Resolution an das Bundesdenkmalamt:

Das Bundesdenkmalamt wird ersucht, ehestmöglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens eine Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerbs für einen der

traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau zu verordnen. Weiters wird das Bundesdenkmalamt eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.

5. Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Die Vertreter des Landes Oberösterreich werden ersucht, mit der Stadt Linz über den – unter anderem für den täglichen Pendlerverkehr – dringend nötigen Neubau der Eisenbahnbrücke zu verhandeln und die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Weiters wird das Land Oberösterreich eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.'

Ich ersuche um eine getrennte Abstimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es hat sich mit dem Vorliegen der zweiten Studie des renommierten Brückenbauexperten Univ.-Prof. Dr. Fink die Situation rund um die Eisenbahnbrücke aus unserer Sicht völlig neu gestaltet und dramatisch anders dargestellt.

Sind wir bis zu diesem Gutachten, belegt durch Gemeinderatsbeschlüsse, davon ausgegangen, dass eine Sanierung der Eisenbahnbrücke möglich ist und Sinn macht, so hat die zweite Studie von Prof. Fink wirklich in wesentlichen Punkten völlig neue Tatsachen geschaffen.

Die erste neue Tatsache ist das Faktum, dass 50 Prozent der gesamten Brücke technisch nicht mehr sanierbar sind. Bislang ist vor dieser Erkenntnis davon ausgegangen worden, dass lediglich der Unterbau der Eisenbahnbrücke nicht mehr sanierbar sein wird. Mit diesem zweiten Gutachten hat sich herausgestellt, dass die Aufbauten, die Bodenbauten eineinhalb Meter über der Fahrbahn ebenfalls nicht sanierbar sind und dass die gesamten Vorlandebrücken ebenfalls nicht sanierbar sind. Das war uns allen vorher nicht bekannt.

Die zweite Analyse aus dem Gutachten von Prof. Fink ist die Hochwasserproblematik. Auch aus dem ersten Gutachten war nicht schließbar, dass durch die Tatsache einer Zwei-Brücken-Lösung - also zweier zusätzlicher Pfeiler in der Donau und der Verbreiterung der bestehenden Pfeiler der alten Eisenbahnbrücke - für die Bevölkerung in Alt-Urfahr-West, die zumindest durch einen Hochwasserschutzdamm geschützt ist, aber vor allem für die Bevölkerung in St. Margarethen die Hochwassergefahr steigt, und bei einem durchschnittlichen 50-jährigen Hochwasser Gebiete, die heute nicht überschwemmt sind, überschwemmt werden und Kellerflutungen schon bei zehnjährigem Hochwasser der Fall sein werden. Auch diese Tatsache ist eine neue Tatsache, die vor dem zweiten Gutachten nicht bekannt gewesen ist.

Dann gibt es eine dritte Klarheit, die dieses Gutachten geschaffen hat. Bislang gab es nur Spekulationen über die Sanierungskosten. Ein wesentliches Faktum, das für das Bundesdenkmalamt notwendig ist, um allfällige Entscheidung zu treffen, war die exakte Eruiierung der Sanierungskosten. Zwischen zwölf und 45 Millionen Euro lagen damals - ich will gar nicht sagen die Schätzungen, sondern die Aussagen über die Sanierungskosten.

Jetzt wissen wir, dass sich eine Sanierung der Eisenbahnbrücke mit 40 Millionen Euro zu Buche schlagen wird und dass dies ein wesentlicher Faktor in der Urteilsfindung, wie wir mit dem Steuergeld umzugehen haben, sein wird. Wir wissen jetzt genauer als noch vor zwei Jahren, in welcher Höhe sich die Gesamtkosten für die Donauquerung bewegen werden.

Eine Sanierung der Eisenbahnbrücke und ein Zubau in Form einer Spannbetonbrücke inklusive aller Nebenkosten würde auf 70 Millionen Euro kommen plus - das muss man in einer Gesamtrechnung sehen und nicht in einer Milchmädchenrechnung - weitere 20 Millionen Euro eines erhöhten Erhaltungsaufwandes, den man auf die Lebensdauer der Brücke zu berechnen hat.

Das heißt, 90 Millionen Euro für die erste Zwei-Brücken-Lösung, die auf Grund ihrer Ausgestaltung in dieser Spannbetonform auch jetzt schon in bildlichen Darstellungen als ziemlich hässliche Variante kritisiert worden ist, weil sie um knapp einen Meter höher liegt am höchsten Spannungspunkt dieser Spannbetonbrücke, als die derzeitige auch höher gelegte Eisenbahnbrücke sein wird. Also städtebaulich ein Hütteldorf-Hacking.

Variante zwei, ebenfalls Sanierung der Eisenbahnbrücke um 40 Millionen Euro und Errichtung einer so genannten Trogbrücke, würde wieder inklusive aller Nebenkosten 78 Millionen Euro kosten plus - weil man beim Steuergeld korrekt und umfassend rechnen muss - 20 Millionen Euro erhöhter Erhaltungsaufwand auf die Lebensdauer der Brücke, heißt 98 Millionen Euro Gesamtkosten.

Dem gegenüber, auch das ist neu im Gutachten von Fink, der Versuch einer neuen Brücke, die natürlich nach oben unbegrenzt ist in Form architektonischer Ausgestaltungen, aber eine gefällige Brücke, und das hat Prof. Fink visualisiert, die in etwa an die bestehenden traditionellen Formen anknüpft, wäre mit zirka 57 Millionen Euro nach heutigen Schätzungen finanzierbar. Das heißt, wir wissen jetzt auch die finanzielle Dimension.

Und was nicht neu ist, aber bewusst geworden ist im zweiten Fink-Gutachten, ist die Tatsache, wie vom Stadtbild her die Zwei-Brücken-Lösung aussehen wird. Es ist egal, ob es sich um eine Spannbetonbrücke oder eine Trogbrücke handelt, bei der Zwei-Brücken-Lösung wird für das Stadtbild die alte Eisenbahnbrücke in dieser Form nicht erkennbar sein.

Es gibt zwei Stadtansichten. Es gibt nicht nur die Stadtansicht von der Innenstadt in Richtung Osten, also von der Stadt auf die Eisenbahnbrücke, es gibt eine zweite Stadtansicht, wo täglich über 100.000 Fahrzeuge die Voestbrücke queren und wo man auch

Richtung Westen ein Stadtbild hat, auch eine Stadtsilhouette. Dort sind zusätzlich zwei massive Pfeiler – die einen 84 Meter auseinander, die anderen 114 Meter –, vier so richtige stampfende Pfeiler in der Donau verankert. Und die Stadtbildanalysen – und das zeigen die ersten Visualisierungen – machen auch die Zwei-Brücken-Lösung schlecht.

Dann gibt es noch ein Faktum, das durch die Entwicklung eines städtischen Projektes und durch die Bewertung von Prof. Fink klarer geworden ist, wo ein Nachteil einer potenziellen Zwei-Brücken-Lösung liegt - nämlich in einer Verzögerung für den Ausbau der zweiten Schienenachse, also in einer Verzögerung für das öffentliche Verkehrs-Projekt in unserer Stadt von mehr als dreieinhalb Jahren gegenüber der Neubau-Brückenlösung, wo auf der neuen Brücke der Individualverkehr, Fußgänger, Radfahrer, Busse und die Straßenbahnlinien, die neue Straßenbahn, die zweite Schienenachse von Linz führen wird. Also wir haben viele neue Informationen bekommen, wir haben auch neue Analysen bekommen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich bekanntlich auch in diesem Gemeinderat dafür bislang ausgesprochen, dass wir durchaus für eine Sanierung der Eisenbahnbrücke sind. Diese Beschlüsse gibt es, wo wir die Aufweitung dieser Brücke, der alten Brücke um einen Meter gewollt haben, um dort die zweite Schienenachse durchzuführen und daneben eine zweite Brücke zu machen. Das ist sehr wichtig aus meiner Sicht, denn hier geht es nicht um radikale oder mutwillige Modernisierungswut, diese alte Brücke nicht mehr zu wollen, wie uns das unterstellt wird, sondern hier geht es um eine sachliche und finanzielle Entscheidung und um die beste Entscheidung ganz besonders für den öffentlichen Verkehr und eine effiziente Entscheidung für die Fußgänger, Radfahrer und für den PKW-Verkehr an dieser Stelle.

Die Sozialdemokratie ist nur in der Lage, so wie andere Parteien, die ihre Positionen

verändert haben, neue Fakten zu akzeptieren. Glauben Sie uns eines, eine Sanierung der Eisenbahnbrücke kostengünstig und nutzbar zu machen für den öffentlichen Verkehr, dazu eine Brücke, die städtebaulich in das Stadtbild passt und weniger Kosten verursacht, wäre wahrscheinlich eine Lösung, die wir einstimmig in diesem Gemeinderat getroffen hätten.

Aber jetzt gibt es eine Differenzierung, neue Fakten, die offensichtlich drei Parteien dazu veranlassen, ihre Positionen in unterschiedlichem Ausmaß, aber durchaus ihre Positionen zu ändern und zu akzeptieren, dass diese Brücke in diesem Ausmaß leider nicht sanierbar ist und wir eine ordentliche, zukunftsorientierte Lösung haben wollen.

Der Antrag, der heute von der FPÖ eingebracht wird, wird von der sozialdemokratischen Fraktion mitgetragen und mit unterstützt, weil es ein Bekenntnis einer sich klar abzeichnenden Mehrheit im Linzer Gemeinderat ist, dass wir an einem Strang ziehen wollen für eine Lösung, die effizient ist und die allen technischen Kriterien zukunftsorientiert entspricht, dass wir zweitens den Eigentümer der Brücke ÖBB klar ersuchen, diese Eisenbahnbrücke nach den jetzt nun vorliegenden neuen Fakten aus dem Denkmalschutz zu entlassen und diesen Antrag beim Bundesdenkmalamt zu stellen, dass wir uns dazu bekennen – und das ist auch ein wichtiges Zeichen in der öffentlichen Diskussion -, dass wir an das Bundesdenkmalamt appellieren, die Eisenbahnbrücke nach Antragstellung der ÖBB aus dem Denkmalschutz zu entlassen, und weil wir – und das ist etwas, das der Sozialdemokratie am Antrag der Freiheitlichen sehr nahe steht, weil wir mit dem Bundesdenkmalamt ein gutes Verhältnis wollen - aus Stadtbildgründen dieses Denkmalamt einladen wollen, an einer Jury für eine schöne neue Brücke in Linz teilzunehmen bzw. sich mit einzubringen, und weil es viertens völlig korrekt ist, dass in einer umfassenden politischen Zusammenarbeit das Land Oberösterreich an dieser neuen Brückenlösung seinen Beitrag leisten soll, denn immerhin wird die neue

Mühlkreisbahn, diese Regio-Tram, die das Land Oberösterreich plant, über diese neue Brücke – egal, ob jetzt alte Eisenbahnbrücke oder neue – geführt werden. Das heißt, in diesem Szenario soll auch das Land Oberösterreich in der Finanzierung von Anfang an mit eingebunden werden und die freundschaftliche Kostenteilung von 50 zu 50, wie sie die FPÖ vorschlägt, entspricht den Vorstellungen der Sozialdemokratie.

Das Land Oberösterreich ist selbstverständlich als Mitzahler mit dabei, dann auch in einer Jury mitzumachen, noch dazu wo diese Brücke für den Autoverkehr ist und immerhin 50 Prozent auf der jetzigen Eisenbahnbrücke Pendlerverkehr ist und damit das Land Oberösterreich hier eine Verkehrsverantwortung hat und sich nicht auf das Banalargument zurückziehen kann, dass die Brücke zwei Gemeindestraßen verbände und damit das Land Oberösterreich außer Obligo sei. So kann eine verantwortungsvolle Verkehrspolitik und das Bekenntnis zu einer Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land nicht aussehen, dass man sich formal aus dem Staub macht.

Ich möchte mich auch für die Diskussionen mit der Grünen-Fraktion bedanken. Wir werden diesen Antrag der Grünen mittragen, weil wir daraus interpretieren, dass grundsätzlich ein Wettbewerb für eine gute Stadtbildlösung für Linz angestrebt wird. Auch das gehört, glaube ich, dazu, dass man hier sauber arbeiten kann.

Und auf Grund der Aussagen, die Vertreter der ÖBB gemacht haben, dass demnächst unternehmensintern in den Gremien Entscheidungen fallen und das Bundesdenkmalamt in Folge schon gesagt hat, bei einem allfälligen Antrag rasch zu prüfen und rasch entscheiden zu wollen, glaube ich, sind wir mit diesem Bekenntnis zu diesen fünf Antragspunkten, die hier am Tisch liegen, grundsätzlich am richtigen Weg und die Richtung stimmt für eine Lösung dieses für Linz so wichtigen Problems.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,

geschätzte Frau Kollegin Lenger, gestatte mir nur eine Klarstellung der Objektivität wegen. Wenn du sagst, Die Grünen haben immer für den Erhalt der Eisenbahnbrücke gekämpft und sind immer für dieses Wahrzeichen eingetreten, dann frage ich mich, warum im April 2010 beim damaligen SPÖ-Antrag ‚Resolution an die ÖBB‘, doch möglichst rasch den Antrag beim Bundesdenkmalamt zu stellen, damit eine Entlassung aus dem Denkmalschutz und damit ein Abriss der Eisenbahnbrücke ermöglicht wird, Die Grünen mitgestimmt haben. (Zwischenrufe)

Oder im Mai 2010 hat die FPÖ einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, um das Wahrzeichen Linzer Eisenbahnbrücke zu erhalten und Die Grünen haben mit den Roten dagegen gestimmt. (Zwischenrufe)

In Wahrheit findet man es heute wieder bei dem einen Punkt, wo es darum geht, das Bundesdenkmalamt zu ersuchen, so bald der Antrag der ÖBB, sprich der Eigentümerin der Eisenbahnbrücke da ist, raschestmöglich auch eine Entlassung aus dem Denkmalschutz zu erreichen und damit den Abriss der Eisenbahnbrücke zu ermöglichen. Das sei nur der Öffentlichkeit wegen und der Objektivität wegen klargestellt.

Was neu ist aus den bisherigen Diskussionen, ist zweifelsohne das Gutachten von Prof. Fink und was neu ist, ist die Kurskorrektur der Freiheitlichen Partei.

Natürlich wird man sich mit dem Fink-Gutachten auseinander setzen müssen. Wir werden morgen bereits die erste Gelegenheit haben, wenn es möglich ist, Herrn Univ.-Prof. Fink Fragen zu stellen. Und es wird einige Fragen geben, ob es für einen Universitätsprofessor in Stahlbaufragen wirklich im Sinne der gutachterlichen Tätigkeit in Richtung Hochwasser-Bedrohungsszenarien - das würde mich interessieren, das ist nämlich in den Unterlagen, die wir haben, noch nicht ersichtlich - tatsächlich so ist. Oder die Frage, inwieweit durch den so genannten Salznebel die Eisenbahnbrücke stark gefährdet ist, was damit zu dem vom

Kollegen Luger schon angesprochenen erhöhten Erhaltungsaufwand führt.

Bemerkenswert ist, dass nach meinen Informationen von der meteorologischen Station für Oberösterreich im Donaauraum mit einer Windrichtung von rund 15 bis 18 Prozent die ja in die andere Richtung gehen. Aber die Fragen werden wir natürlich stellen können, das ist gut, ich glaube, das verlangt auch die Bevölkerung, die gutachterlichen Äußerungen auf die eine oder andere Plausibilität zu hinterfragen.

Die Position der ÖVP-Linz war und ist eine ganz klare, dass wir dafür eintreten, die Linzer Eisenbahnbrücke als ein Ingenieurjuwel, eine besondere Ingenieurleistung einerseits und ein Wahrzeichen, ein Merkmal der Linzer Stadt zu erhalten. Ich bin deswegen zuversichtlich, weil vor allem die Linzer Bevölkerung das so sieht und die Mehrheit klar sagt, geht doch nicht leichtfertig mit dem Wahrzeichen um, reißt es nicht einfach weg. Es würde doch auch niemand daran denken, weil der Dachstuhl oder das Dach der Pöstlingbergkirche schlecht und neu einzudecken ist, dass man sie gleich wegreißt. (Zwischenrufe, Unruhe)

Fakt ist, weil von Fakten schon viel die Rede war, es hat mir ein anderer Stahlbau-Zivilingenieur, der auch gutachterlich tätig ist, klar gesagt – zum Beispiel Otto-Wagner-Brücke in Wien oder der Eiffelturm, der ist zwar etwas weiter weg in Paris und ist höher -, wenn man ein derartiges Stahlkonstrukt nicht pflegt und verrotten lässt, was bei der Eisenbahnbrücke leider der Fall war, dann verrostet es. Das weiß jeder Häuslbauer und das weiß jeder Wohnungsbesitzer, wenn ich in der Wohnung zehn, 20 oder 30 Jahre nichts mache, dann ist der Sanierungsaufwand ein ungleich größerer, als wenn ich regelmäßig etwas mache.

Aber selbst diese mittlerweile sehr drastisch in Mitleidenschaft gezogene Linzer Eisenbahnbrücke ist selbstverständlich sanierbar, wofür wir eintreten, weil es für uns der bessere Weg ist.

Es sind die Kosten angesprochen worden und die Kosten muss man ernst nehmen. Die Variante, die Eisenbahnbrücke abzureißen und eine neue Brücke zu bauen - wie immer sie dann ausschaut, das sei einmal dahingestellt -, kostet ca. 57 Millionen Euro. Die Eisenbahnbrücke generalsanieren kostet - Kollege Luger hat es aus dem Fink-Gutachten richtig zitiert - 40 Millionen Euro.

Wenn man, so wie es der Gemeinderat vor einem Jahr beschlossen hat, stromabwärts, um für den Individualverkehr eine zeitgemäße Lösung anzubieten, eine Stahlbetonplatte legt, dann kommen zu den 40 Millionen Euro 30 Millionen Euro dazu oder, wenn man die Variante wählt, dass es in das Gesamtbild stimmig in einer Harmonie hineingefügt wird, kostet es nicht 30, sondern 38 Millionen Euro, unterm Strich also 70 oder 78 Millionen Euro.

Dann muss man auch sagen, wer wofür zuständig ist. Wir können appellieren - in dem Fall wird sich Rot, Grün, Blau, ich nehme an, die anderen Fraktionen auch, dem anschließen -, dass wir für die Variante um 57 Millionen Euro eintreten.

Die ÖVP tritt für eine andere Variante ein, die die ÖBB in die Verantwortung nimmt, die 40 Millionen Euro für die Generalsanierung aufzubringen, sie ist Eigentümerin, und die Stadt Linz, wofür sie zuständig ist, nämlich die Linke Brückenstraße mit der Rechten Brückenstraße, zwei Gemeindestraßen zu verbinden, 30 oder 38 Millionen Euro. Dass das eine andere Verhandlungsposition gegenüber der ÖBB ist, glaube ich, ist nachvollziehbar. Dass man dann entsprechend verhandelt, um eine Gesamtlösung zu bekommen, ist mein genereller Zugang, nicht nur in diesem Fall, sondern überhaupt.

Das heißt, das Kostenargument richtig darstellen, vielleicht bei dem einen oder anderen noch hinterfragen und dann umsetzen.

Die ÖVP tritt für den Erhalt der Eisenbahnbrücke ein, weil sie ein Wahrzeichen

und eine Marke von Linz ist und zweitens vor allem, weil wir glauben, dass es der sinnvollere Weg ist, um dem Bedürfnis der Menschen, die dieses Nadelöhr der Donauquerung jetzt fast schon als eine Bedrohung sehen, zu entsprechen. Die Menschen fragen, was ist, wenn die Eisenbahnbrücke wieder gesperrt ist oder gar, was hoffentlich nicht passiert, die Frage der Sicherheit, dort irgendwo Schlimmeres passiert.

Mit dieser Variante des zusätzlichen Baus stromabwärts könnten wir morgen beginnen, könnten wir morgen einen Wettbewerb ausschreiben, damit eine Gestaltungsmöglichkeit in die Wege leiten, könnten morgen mit dem Behördenverfahren beginnen und dann in weiterer Folge eine Umsetzung machen.

Bei der anderen Variante, die Eisenbahnbrücke wegschneiden und eine neue Brücke zu bauen, fürchte ich, da machen wir die Rechnung ohne den Wirt. Wenn die ÖBB in ihren Organen keine Entscheidung trifft - es ist von einigen Wochen die Rede, wir haben gestern gehört, die Entscheidung, was geschieht mit der Mühlkreisbahn als Nebenbahn, fährt sie weiter oder wird sie eingestellt, wird im Herbst angedacht. In Wahrheit muss man die Entscheidung Mühlkreisbahn, geht es weiter oder nicht, abwarten, bevor die ÖBB, wenn sie verantwortungsvoll agiert, die Entscheidung der Donauquerung trifft. Denn sie werden, so lange die Mühlkreisbahn fährt, wahrscheinlich die Waggons nicht über die Nibelungenbrücke herübertragen, sondern wahrscheinlich in einem Huckepackverfahren noch einen weiteren Beitrag zur Verkehrsausbildung leisten und dann zur Reparatur herüberfahren.

Das heißt, mit der anderen Variante, Eisenbahnbrücke abreißen, brauchen wir die Entscheidung der ÖBB und wenn die ÖBB entschieden hat, wird das Bundesdenkmalamt seriös und gründlich mit ihren Sachverständigen diesen Antrag prüfen. Und weil das Bundesdenkmalamt gründlich ist, wird das nicht in zwei, drei Tagen erledigt sein, behaupte ich einmal.

Daher fürchte ich, dass mit dieser Entscheidung heute im wahrsten Sinne des Wortes eine Weichenstellung getroffen wird, die ein Wahrzeichen von Linz vernichtet, die weniger Sicherheit bedeutet und die letztendlich die von den Menschen so dringend einverlangte Lösung des Verkehrsproblems vor Ort nicht löst, sondern weiter auf die zeitliche Bank geschoben wird. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Hein verlässt um 17 Uhr die Sitzung.

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag ist anzumerken, dass die FPÖ in puncto Eisenbahnbrücke schon bemerkenswerte Bocksprünge gemacht hat. Würde vor kurzem noch diese Brücke zum Wahrzeichen von Linz hochstilisiert, das um jeden Preis erhalten werden müsste, so hat man jetzt keine Bedenken, die Brücke abzureißen.

Ein Neubau im Retro-Stil ändert daran nichts, wobei ich da besonders anmerken möchte, das ist ein recht biedermeierlicher Anspruch, weil wenn man eine neue Brücke baut, dann sollte das schon eine moderne, ästhetische Brücke sein, die in einem Ideenwettbewerb entschieden wird.

Grundsätzlich gilt es dazu anzumerken, dass der marode Zustand der Eisenbahnbrücke dem enormen Autoverkehr geschuldet ist, der durch Salzstreuung und Abgase die Brücke ruiniert hat und worüber man seit vielen Jahren Bescheid wissen musste. Ebenso ist anzumerken, dass die ÖBB als für die Brücke zuständige Institution über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg systematisch ihre Verantwortung für die Zukunft der Brücke nicht wahrgenommen hat. (Beifall Vizebürgermeister Dr. Watzl)

Die entscheidende Frage aus der Sicht der KPÖ ist daher, ob es bei einem Neubau der Brücke, über die man im Hinblick auf die Kosten, das Gutachten von Prof. Fink und

die erwartete Aufhebung des Denkmalschutzes wahrscheinlich nicht hinwegkommen wird, weiterhin eine Gleisführung der ÖBB über diese Brücke geben wird oder nicht.

Ist das nämlich nicht der Fall, und darauf läuft offenbar die Politik der ÖBB und der zuständigen Infrastrukturministerin hinaus, welche die Mühlkreisbahn still und heimlich eliminieren wollen, dann hat der Name Eisenbahnbrücke für uns keine Berechtigung mehr. Man sollte sie dann konsequenterweise Autofahrerbrücke nennen.

Da mir die Dringlichkeit dieses Antrages nicht verständlich ist, eher Profilierungszwängen geschuldet ist als allem anderen und der Sonderverkehrsausschuss, wo für mich die Möglichkeit wäre, Fragen zu stellen, erst morgen tagt, werde ich mich heute bei diesem Antrag enthalten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Lenger:

„Weil mich Herr Vizebürgermeister Watzl zuerst direkt angesprochen hat, darf ich nur daran erinnern, dass wir bei den Anträgen nicht zugestimmt haben, weil wir gesagt haben, es wird noch ein zweites Gutachten geben und das sollen wir abwarten.

Wir haben einen Antrag gestellt, das ist in den Protokollen nachzulesen, dass man bei dem neuen Gutachten prüfen soll, ob die Eisenbahnbrücke als Rad- und Fußwegbrücke genutzt werden kann. Und wenn man so einen Antrag stellt heißt das, dass man die Eisenbahnbrücke erhalten möchte. Nur, das neue Gutachten ist jetzt vernichtend. (Zwischenruf)

Herr Vizebürgermeister Watzl, wir stellen uns der Realität im Gegensatz zur ÖVP, die immer vom sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern spricht, nebenbei bemerkt.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Damen und Herren, abschließend ist zu bemerken, dass 2009 im Zuge der letzten Gemeinderatswahl die Menschen in Linz nicht die ÖBB gewählt haben, sondern ich glaube eher die ÖVP, die SPÖ, die FPÖ, Die Grünen und andere Parteien. Damit wurden unsere Parteien mit einem Auftrag versehen und dieser Auftrag erschöpft sich für mich nicht darin, dass man in derart wesentlichen Punkten hergeht und sagt, die ÖBB muss irgendeine Entscheidung herbeiführen und wir warten ab.

Denn genau das, was seitens der Österreichischen Volkspartei hier bemängelt wurde, nämlich sozusagen ins Blaue hinein-zuplanen oder Dinge zu machen, die dann ewig dauern könnten, genau das würde durch eine Argumentation erfüllt, wenn man hergeht und sagt, wir machen erstmals überhaupt nichts, wir warten ab, was die ÖBB oder vielleicht eine Behörde macht. Die Behörde aber wiederum sagt, wenn von Seiten der Politik überhaupt keine Vorstellungen da sind, werden wir auch solange untätig bleiben.

Das ist ein Punkt, den kaum jemand versteht, da die Politik zum Handeln und nicht zum Abwarten gewählt ist und wir etwas tun sollen und nicht die Eisenbahnbrücke vor sich hinrostet lassen sollen, bis sie vielleicht endgültig zusammenbricht. Ich glaube, diesem Auftrag den wir haben, sollen wir nachkommen. Dies zum einen.

Zum Zweiten ist eines bemerkenswert: Wenn wir diesen Auftrag haben und die Politik handeln soll, braucht sie dafür natürlich Handlungsgrundlagen. Da fällt auf, dass zwei Parteien in diesem Gemeinderat, nämlich die Kommunisten und die Österreichische Volkspartei so tun, als gäbe es das Gutachten von Univ.-Prof. Fink nicht. Sie tun so, als wäre die Situation wie vor einem halben Jahr oder wie vor drei oder vier Monaten.

Die KPÖ spricht hier von irgendwelchen Bocksprüngen. Vielleicht ist das Gutachten hier noch nicht bekannt geworden, es wäre aber auf der Internetseite öffentlich

einsehbar. Und dieses Gutachten mit seinen fast 100 Seiten ist glaube ich auch der ÖVP bekannt, aus dem klipp und klar die Schlussfolgerungen hervorgehen, die hier bereits zur Genüge erläutert wurden.

Wenn man dem Gutachter Fragen stellen und das Gutachten genau lesen möchte, besteht überhaupt kein Einwand dagegen. Nur eines glaube ich nicht: Ich glaube nicht, dass ein Gutachter wie Univ.-Prof. Fink aufgrund von ein paar Fragen sein Gutachten nehmen und irgendwo in den nächsten Mistkübel oder ins Altpapier werfen wird und dann sagen wird, um Gottes Willen, jetzt im Ausschuss kommen zwei, drei Punkte auf, die habe ich überhaupt nicht bedacht, jetzt ist alles hinfällig, jetzt fangen wir wieder bei Null an.

Ganz im Gegenteil, ich muss von einem derart hoch qualifizierten Gutachter schon als Politik davon ausgehen, dass man sich auf die Ausführungen verlassen kann, dass sie Hand und Fuß haben, dass ein solcher Gutachter korrekt arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und damit die Entscheidungsgrundlage für uns Politikerinnen und Politiker liefert, wenn es darum geht, 50 oder 100 Millionen Euro auszugeben, wenn es darum geht, jahrelang oder doch um drei Jahre kürzer zu warten, wenn es darum geht, eine zukunftsorientierte Lösung zu finden, die allen Bedürfnissen annähernd gerecht werden möchte und teilweise gerecht werden kann oder wenn es darum geht, einzementierte politische Positionen hier fortzuschreiben, nur weil eine Umfrage, die sicherlich das Gutachten nicht erschöpfend zum Inhalt hat, gewisse Ergebnisse erbringt. Dann muss ich eines sagen, dann stehen wir auf der Seite der Vernunft, dann sind wir bereit, unsere politische Linie mit dem Gutachten zu vereinen und das bei uns aufzunehmen, denn es kann nur so sein, dass man als Politik der Realität und den Zielvorstellungen gleichermaßen verbunden ist.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag und können auch den Grünen insofern zustimmen, als dass es hier um

einen Neubau geht. Wenn aber unser Antrag angenommen wird, ist hier auch die architektonische Gestaltung im Sinne der bisherigen Eisenbahnbrücke hiermit Gegenstand der Beschlussfassung und wäre für uns das beste Ergebnis. In diesem Sinn, stimmen Sie bitte zu.“ (Beifall FPÖ, SPÖ)

Bürgermeister Dobusch lässt nun über die Punkte des Dringlichkeitsantrages getrennt abstimmen, wobei über den Zusatzantrag der Grünen als ersten Punkt abgestimmt wird und dann über die nächsten vier Punkte des FPÖ-Dringlichkeitsantrages.

Punkt 1: Der Zusatzantrag der Grünen wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Punkt 2: Der Antrag des Dringlichkeitsantrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Punkt 3: Die Resolution des Dringlichkeitsantrages an die ÖBB wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) und**

Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.

Punkt 4: Die Resolution des Dringlichkeitsantrages an das Bundesdenkmalamt wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Punkt 5: Die Resolution des Dringlichkeitsantrages an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, sowie bei Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (17) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Dringlichkeitsantrag inkl. dem Zusatzantrag wird daher **mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 25. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.18 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.